

„... nach Österreich hungern gehen“

Italienische Flüchtlinge in Graz
während des Ersten Weltkrieges

Von Franz Christian Weber

Das Ausmaß der Flüchtlingsströme, die sich im 1. Weltkrieg, der „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ (George F. Kennan), vor der drohenden feindlichen Besetzung im Hinterland Österreich-Ungarns in Sicherheit brachten, und die Masse der aus den Kampfgebieten Evakuierten entsprachen den Maßstäben des „Großen Krieges“, in dem sowohl die Einsatz- als auch die Verlustzahlen von Menschen und Material neue Dimensionen erreichten. Ging die k.k. Regierung bei Kriegsbeginn offensichtlich im Vertrauen auf die Kampfkraft der k.u.k. Armee bei ihren Planungen davon aus, daß sich dank der militärischen Überlegenheit (nur) die Notwendigkeit ergeben werde, „zu Zwecken der Kriegsführung ... die Räumung eines Ortes von der Zivilbevölkerung“ anzuordnen¹, wurde sie bald mit der einsetzenden Massenflucht aus dem Osten der Monarchie konfrontiert, sodaß sich zu deren Bewältigung das vorhandene Instrumentarium der Heimat- bzw. Armengesetzgebung als völlig unzureichend erwies, wie auch ein Jahr nach Kriegsausbruch vom Innenministerium festgestellt wurde:² „... noch konnten die nach langer entbehrungsreicher Fahrt entkräftet und erschöpft in irgendeinem ihnen unbekanntem Ort einlangenden Flüchtlinge darauf verwiesen werden, daß ihnen nach dieser oder jener Gesetzesbestimmung gegen ihre im Kampfgebiete liegende Heimatgemeinde ein Anspruch auf Unterstützung zustehe.“ Die Staatsverwaltung sah sich daher veranlaßt, die gesamte Flüchtlingsfürsorge zu organisieren und zu finanzieren.

Da zudem die unkontrollierte Absetzbewegung hunderttausender Menschen³ die innere Stabilität des Staates gefährdet und so die Kampfkraft der Heere gelähmt hätte, wurde die Unterbringung und – nach Möglichkeit – Integrierung der Flüchtlinge, im Grunde ein zutiefst humanitäres Anliegen, in diesem Fall zu einem wesentlichen Bestandteil der Kriegsstrategie und mitentscheidend zur Durchsetzung der Kriegsziele.

Die humanitäre Dimension des Flüchtlingsproblems wurde außerdem vom Nationalismus überlagert, der die Monarchie zu sprengen drohte und der bei den Flüchtlingen

¹ Kaiserliche Verordnung vom 11. Aug. 1914, betreffend den Schutz der zu Zwecken der Kriegsführung aus ihrem Aufenthaltsorte zwangsweise entfernten Zivilpersonen: RGBl. 213/1914. Als Ergänzung dazu die Verordnung des Ministers d. Innern, mit welcher die Verpflegung und Vergütung dafür festgesetzt wurde: RGBl. 214/1914.

² Die Staatliche Flüchtlingsfürsorge im Kriege 1914/15, hrsg. v. k.k. Ministerium des Innern, Wien 1915, S. 4f.

³ Nach Angaben des Innenministeriums wurden allein im ersten Kriegsjahr ca. eine Million unbemittelter Flüchtlinge – der Höchststand betrug ca. 600.000 – staatlich versorgt: wie Anm. 2, S. 4 und 46.

und mehr noch bei den Evakuierten, also bei jenen, die aus strategischen Überlegungen ins Hinterland gebracht wurden, unter den erschwerten Lebensbedingungen eine besondere Resonanz zu finden drohte. Daher mußte durch die Organisation der Flüchtlingsfürsorge den nationalen Zerfallstendenzen entgegengesteuert und den Völkern der Monarchie bewiesen werden, daß der Gesamtstaat sehr wohl seine Verpflichtungen ohne Rücksicht auf Konfession und Nationalität gegenüber den einzelnen Völkern in diesen schweren Zeiten wahrnehmen wollte. Gerade diese Überlegungen waren für die Bemühungen der österreichischen Behörden nach der Kriegserklärung des Königreichs Italien maßgebend, als italienischsprachige Flüchtlinge aus den südwestlichen Kampfgebieten zu evakuieren und zu versorgen waren. Weil die schon von jeher ambivalenten Beziehungen zur italienischen Nationalität durch den „beispiellosen Treuebruch“ des italienischen Königs, wie es Kaiser Franz Joseph in seinem Manifest am 23. Mai 1915 formulierte, noch stärker belastet wurden, sollten durch eine vorbildliche Flüchtlingsfürsorge jene Teile der italienischen Bevölkerung gewonnen werden, die, von der irredentistischen Propaganda bislang unbeeinflusst, am Haus Österreich festhielten, während der Irredenta durch staatspolizeiliche und vor allem militärische Maßnahmen der Kampf verstärkt angesagt wurde.

Diese konkrete Flüchtlingssituation, welche durch Faktoren wie Not, Nationalismus und die Größenordnung gekennzeichnet war, wurde durch die Ressentiments der „bodenständigen“ Bevölkerung zusätzlich belastet, die in den „Fremden“ nicht Landsleute oder Leidensgefährten, sondern in der sich rapide verschlechternden Versorgungslage Konkurrenten im täglichen Überlebenskampf sah oder sogar einen zwingenden kausalen Zusammenhang zwischen der Anwesenheit der Flüchtlinge und der Mangelwirtschaft herstellte.

Während das Forschungsinteresse⁴ an den verschiedenen Aspekten des 1. Weltkrieges neuerdings wieder im Zunehmen begriffen ist und in einzelnen Bundesländern⁵ die soziale und wirtschaftliche Ausnahmesituation im Mittelpunkt verschiedener historischer Analysen steht, sind für die Steiermark, die zugleich Aufmarschgebiet und Hin-

⁴ Hier ist vor allem zu nennen: Manfred Rauchensteiner, *Der Tod des Doppeladlers. Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg*, Graz-Wien-Köln 1994 2. Aufl. (mit ausführlichen Literaturangaben). Geistes- und kulturgeschichtliche Aspekte werden dargestellt in: Klaus Amann und Hubert Lengauer (Hrsg.), *Österreich und der Große Krieg 1914-1918. Die andere Seite der Geschichte*, Wien 1989. Sozialkundliche und alltagsgeschichtliche Themen sind der Schwerpunkt in: Christa Hämmeler (Hrsg.), *Kindheit im Ersten Weltkrieg* (= *Damit es nicht verlorengeht ...* Bd. 24), Wien-Köln-Weimar 1993. Als Beispiel für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Bildender Kunst, Photographie und Film als Medien sowohl der Dokumentation als auch der Propaganda im 1. Weltkrieg sei die Ausstellung „Die letzten Tage der Menschheit“ genannt, die 1994 in Berlin gezeigt wurde. Der Ausstellungskatalog bietet neben der wissenschaftlichen Aufarbeitung der genannten Bereiche reichhaltiges Bildmaterial und eine ausführliche Bibliographie: Rainer Rother, *Die letzten Tage der Menschheit. Bilder des Ersten Weltkrieges*, Berlin 1994.

⁵ Dazu: Klaus Eisterer, Rolf Steininger (Hrsg.), *Tirol und der Erste Weltkrieg*. (= *Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte* Bd. 12), Innsbruck-Wien 1995: Der Sammelband bietet in elf Beiträgen die Darstellung und Analyse von Bereichen wie Arbeitslosigkeit, Inflation, Hunger, Tod etc.; z.T. wird auch auf Vorarlberg Bezug genommen. Unter den Beiträgen ist besonders jener zur Flüchtlingsproblematik relevant: Hermann J.W. Kuprian, *Flüchtlinge, Evakuierte und die staatliche Fürsorge*, S. 277-305. Vom Tiroler Landesarchiv und dem Institut für Zeitgeschichte an der Innsbrucker Universität wird eine Reihe zum 1. Weltkrieg herausgegeben, deren erster Band bereits erschienen ist: Gerd Pircher, *Militär, Verwaltung, Politik in Tirol im Ersten Weltkrieg* (= *Tirol im Ersten Weltkrieg* - Politik, Wirtschaft, Gesellschaft), Innsbruck 1995.

terland war und in der bis zu 45.000 Flüchtlinge⁶ untergebracht waren, nur drei umfangreichere Arbeiten jüngeren Datums zu nennen, die sich mit dieser historischen Situation, in der sich durch die Einbindung aller Lebensbereiche in die Kriegswirtschaft bereits die Form des „totalen Krieges“ abzeichnete, auseinandersetzen.⁷

Im Mittelpunkt des folgenden Beitrages steht das Bemühen der österreichischen Behörden, einen Teil der italienischsprachigen Flüchtlinge aus den vom Krieg heimgesuchten Gebieten des Küstenlandes (Görz-Gradiska, Istrien und Triest) in Graz⁸ in Sicherheit zu bringen und ihr Los durch soziale und kulturelle Fürsorge zu erleichtern, zugleich aber auch die latente Gefahr antiösterreichischer Tendenzen unter den Flüchtlingen zu bekämpfen. Graz übte besondere Anziehungskraft aus, da es als Großstadt größeren persönlichen Freiraum und mehr Entfaltungsmöglichkeiten im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich als ländliche Gebiete oder gar die Massenlager⁹ bot. Um die Vielschichtigkeit der Problematik aufzeigen zu können, ist es notwendig, anfangs auch auf die Grundkonzeption und die gesamtstaatliche Organisation des Flüchtlingswesens einzugehen, das im Sommer des Jahres 1917, bedingt durch das Zusammentreten des Abgeordnetenhauses und den massiven Protest der nationalen Vertreter, neugestaltet wurde.

Staatliche Flüchtlingsfürsorge

Da nach Auffassung des Innenministeriums die „Flüchtlingsunterstützung ihrer Natur nach als subsidiäres Eintreten des Staates für die Heimatgemeinde und deren Verpflichtungen hinsichtlich der Armenversorgung anzusehen ist“, waren die Lage der Heimatgemeinde im Kriegsgebiet und die unmittelbare Bedrohung – neben der österreichischen Staatsbürgerschaft – die wesentlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in die staatliche Unterstützung. Personen, die in einer Gemeinde im „Hinterland“ heimatberechtigt waren, hatten sich demnach an diese zu wenden. Von diesen genannten Prämissen leitete der Staat seine Verpflichtung ab, „die gesamte Flüchtlingsfürsorge ... in die Hand zu nehmen, die gesamte Fürsorgeaktion vom Augenblicke des Abtransportes der

⁶ Nach Angaben des Landeshilfsausschusses für Steiermark: *Amtsblatt der Stadt Graz* (= *ABL. Graz*), 20. Jg. (1916), S. 177.

⁷ Hildegard Mandl, *Galizische Flüchtlinge in der Steiermark zu Beginn des Ersten Weltkrieges*, in: *ZHVSt* 77/1986, S. 279 ff.; Peter Hansak, *Das Kriegsgefangenenwesen während des 1. Weltkrieges im Gebiet der heutigen Steiermark*, geisteswiss. Diss. Graz 1991; ders., *Die steirische Landwirtschaft 1914-1920*, in: *Blätter für Heimatkunde* 65/1991, S. 20-26; Edgar Perko, *Jüdische Flüchtlinge in Graz 1914-1921*, Diss. Graz 1996.

⁸ Die Zahl der Italiener betrug in Triest mit Umland 118.959, in Görz-Gradiska 90.119 und in Istrien 147.417; vgl. dazu Umberto Corsini, *Die Italiener, in: Die Habsburgermonarchie 1848-1918*, Bd. III/1, *Die Völker des Reiches*, hg. von A. Wandruszka und P. Urbanitsch, Wien 1980, S. 839-879. Die Kriegszeit und die Betreuung der Flüchtlinge durch die Gemeinde wurden in der Festschrift anlässlich der 800-Jahrfeier der Stadt Graz kurz behandelt: *Die Stadt Graz - ihre kulturelle, bauliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den letzten sechzig Jahren* nebst kurzen geschichtlichen Rückblicken, Graz 1928, S. 34-42.

⁹ Paolo Malni hat unter Verwendung gesammelter Lebenserinnerungen ehemaliger Lagerbewohner und anhand des reichlich vorhandenen italienischen Quellenmaterials das Flüchtlingsleben im Lager Wagna dokumentiert: Paolo Malni, *Vivere in un campo profughi: Wagna 1915-1918*, in: *Qualestoria - bollettino dell'istituto regionale per la storia del movimento di liberazione nel Friuli - Venezia Giulia* Nr. 3/1992, S. 169-212. Herrn Prof. Malni bin ich für freundliche Hinweise zu Dank verpflichtet. Eine umfangreiche amtliche Publikation über das Lager Wagna erschien nach dem ersten Kriegsjahr: Franz Heimel, Viktor Negebaur, *Das Flüchtlingslager Wagna bei Leibnitz*, Graz 1915.

Flüchtlinge bis zu ihrer Wiederkehr in die engere Heimat nach einheitlichen, den gesamtstaatlichen Interessen entsprechenden Grundsätzen zu regeln und die Durchführung selbst zu leiten“.¹⁰ Die damit verbundenen Kosten wurden daher auch zum größten Teil vom Staat getragen.

Die Leitung der Flüchtlingsaktion hatte das Ministerium des Innern über, welches in Kooperation mit den politischen Behörden, in Wien mit der „Zentralstelle der Fürsorge für Kriegsflüchtlinge“, und den staatlichen Verwaltungen der Flüchtlingslager den Transport, die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge organisierte, wobei den sozialen und kulturellen Belangen eine ebenso große Bedeutung zukam wie z.B. der Beschaffung der Lebensmittel oder des Heizmaterials. Die Agenden wurden zumeist nicht von speziellen Organen wie Flüchtlingskommissären, sondern vom politischen Apparat ausgeübt, der durch die Heereseinberufungen personell reduziert war und für den der zusätzliche Aufgabenbereich eine außerordentliche Belastung darstellte. Die Transporte wurden, begleitet von politischen Beamten, durch die Zentraltransportleitung im Kriegsministerium über Perlustrierungsstationen des Innenministeriums in die von ihm bezeichneten Bestimmungsorte geleitet, wo sie von den politischen Behörden übernommen wurden. Für Flüchtlinge war die freie Wahl des Aufenthaltsortes an den Besitz von Bargeld, Vermögen oder Einkommen gebunden, aber auch sozialer Status und Bildung erleichterten die individuelle Niederlassung. Erfüllten Flüchtlinge diese Kriterien nicht, war die Nationalität für die Zuweisung in das entsprechende Flüchtlingslager entscheidend: für mittellose Italiener z.B. waren außer in Wagna bei Leibnitz die Niederlassungen in Pottendorf-Landegg und Mitterndorf in Niederösterreich, Braunau a. I. in Oberösterreich und Deutsch-Brod in Böhmen, sowie eine Reihe von Gemeinden bestimmt, die von den politischen Landesbehörden in Wien, Linz, Prag und Brünn, ab 1917 in Graz, Prag, Brünn und Salzburg genannt wurden, und außerdem der Bezirk Eferding (Oberösterreich).

Nachdem die Ausweitung des Krieges auf die südlichen Gebiete eine beträchtliche Zunahme der Aufgaben im Rahmen des Flüchtlingswesens gebracht hatte, trat das Ministerium des Innern die Entscheidungen, welche den Aufenthaltswechsel der Flüchtlinge betrafen, die in staatlicher Unterstützung standen oder sie anstrebten, an die politischen Landesbehörden ab, da bei der zentralen Abwicklung auf die zunehmenden Bedürfnisse der Flüchtlinge nicht mehr individuell und vor allem rasch reagiert werden konnte. Die Zentralbehörde hatte damit die Praxis der Statthalterei übernommen, welche auf Erlaßwege¹¹ den Bezirksbehörden bzw. dem Grazer Stadtrat de facto die Entscheidungskompetenz übertragen hatte, ob mittellose Flüchtlinge, die außerhalb der Flüchtlingsniederlassungen gemeldet waren, die staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen konnten oder nicht; das Präsidium der Statthalterei erwartete nur den Bericht und behielt sich die endgültige Genehmigung vor. Da aber das Barackenlager in Wagna, nach Ansicht der Behörde, durch die sanitäre Ausstattung und die kulturellen Einrichtungen einige Vorteile gegenüber der verstreuten Unterbringung in z.T. überbelegten Quartieren aufwies, sollte die Belassung mittelloser Flüchtlinge außerhalb der vom Staat vorgesehenen Lager somit nur die Ausnahme bilden; es wurde daher den Bezirksbehörden aufgetragen, „nur in Fällen besonderer Berücksichtigungswürdigkeit von der einzuhaltenden Regel, daß mittellose Flüchtlinge in den staatlichen Niederlassungen unterzubringen sind, abzugehen und derartigen Ansuchen nur in den Fällen, wo eine Unter-

¹⁰ Die staatliche Flüchtlingsfürsorge im Kriege 1914/15, wie Anm. 2, S. 5.

¹¹ Runderlaß der k.k. stmk. Statthalterei v. 30. 8. 1915, Präs. Zl. 4784/654 (= Stadtarchiv Graz (= StAG), Präs. 1/994 (Flüchtlinge = FL) - Fasz. 15.

bringung von Flüchtlingen mit Rücksicht auf ihre Bildungsstufe und soziale Stellung angezeigt ist, stattzugeben.“ Nach der Aufzählung ökonomischer und sozialer Vorteile dieser Unterbringungsart schloß der Erlaß: „Es ist daher gewiß im Interesse der Flüchtlinge selbst gelegen, wenn die Bezirksbehörden nur in Ausnahmefällen mittellosen Flüchtlingen die Erlaubnis zum Aufenthalte außerhalb des Barackenlagers erteilen.“

Wenn einerseits einige Bereiche dezentralisiert werden mußten – die Entscheidung über den Ortswechsel von Flüchtlingen ist ein Beispiel dafür – so machte die zunehmende Knappheit an Vorräten und Rohstoffen andererseits eine zentrale Versorgung notwendig. Weil sich die Beschaffung von Kleidung, Wäsche, Decken und Strohsäcken immer schwieriger gestaltete, wurde im ersten Halbjahr 1916 die dem Innenministerium unterstellte k.k. Bekleidungszentrale für Kriegsflüchtlinge, die später in amtliche Bekleidungsstelle umbenannt wurde, geschaffen. Sie stellte zusammen mit den Flüchtlingsnähstationen den Bedarf sicher und gab die Produktion an die zu Beginn des Jahres 1917 geschaffenen Landesdepots weiter.¹² Auch die Höhe der Flüchtlingsunterstützung und die Richtlinien ihrer Vergabe wurden vom Innenministerium festgelegt, das auf die zunehmende Teuerung mit ständigen Erhöhungen reagieren mußte. Betrug die Unterstützung, welche im vorhinein ausbezahlt wurde, zu Beginn des Krieges 70 Heller, erreichte sie mit 1. Dezember 1916 1 Krone 50 Heller. Eigenmächtiger Wechsel des Aufenthaltsortes führte zum Verlust dieser Unterstützung, wie auch jede Änderung der persönlichen Verhältnisse den Behörden gemeldet werden mußte, welche die Korrektur in den Lokal- und Landeskataster, mit deren Führung die ständige Evidenz erreicht werden sollte, eintrugen. Arbeitseinkommen und militärische Unterhaltsbeiträge wurden auf die Barunterstützung eingerechnet, ebenso verloren die Flüchtlinge in den Lagern durch die Naturalverpflegung ihren Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

Die Verbindungsstelle zwischen Ministerium und Bezirksbehörden¹³ bzw. dem Grazer Stadtrat bildete auf Landesebene die Steiermärkische Statthalterei, in welcher die Agenden der Flüchtlingsfürsorge vor allem vom Kanzleikonzipisten Dr. Kurt Pokorny und vom k.k. Statthaltereirat Dr. Viktor Negbaur, der durch die Zuständigkeit für das Flüchtlingslager Wagna und durch die Publikation darüber in der Öffentlichkeit präsent war, wahrgenommen wurden. Dr. Pokorny¹⁴ hingegen zeichnete als Referent für Flüchtlingsfragen in der am 14. Dezember 1915 in Wien eröffneten Ausstellung „Die Kriegshilfe“ für den steirischen Beitrag verantwortlich. Anlässlich der Ausstellungseröffnung stellte er in einem Zeitungsartikel¹⁵ die grundsätzlichen Probleme und Anlie-

¹² Denkschrift über die von der k.k. Regierung aus Anlaß des Krieges getroffenen Maßnahmen, 4. Teil, Aug. 1917. Dem Beispiel der deutschen Regierung folgend, hatte Ministerpräsident Stürgkh am 22. April 1915 eine Publikation angeregt, in welcher die Maßnahmen der k.k. Regierung auf dem Gebiete der Wirtschaft und des Rechtswesens während der Kriegsjahre semesterweise zusammengefaßt und mit Zahlenmaterial, soweit es für die Beurteilung der österreichischen Lage günstig ausfiel, möglichst exakt belegt werden sollten: Allgemeines Verwaltungsarchiv (= AVA), M.I. Präs. 19/3 Zl. 8251.

¹³ Die Akten der BH Graz und Leibnitz zur Materie Flüchtlingsfürsorge sind zur Gänze skartiert, und auch die Akten des Statthaltereipräsidiums dazu sind in wesentlichen Bereichen nicht mehr vorhanden.

¹⁴ Unter seinem Namen wird im Steiermärkischen Landesarchiv (= StLA) ein Bestand geführt, der sich aus einzelnen Schriftstücken und einer umfangreichen Photographiensammlung zum Bereich der Flüchtlingsfürsorge zusammensetzt.

¹⁵ Kurt Pokorny, Die staatl. Flüchtlingsfürsorge auf der Ausstellung „Die Kriegshilfe“ in Wien, in: Tagespost v. 26., 28. u. 29. Dez. 1915. Vgl. auch die Broschüre des M.I.: Die staatliche Flüchtlingsfürsorge im Kriege 1914/15 (wie Anm. 2) und eine umfangreiche vom Innenministerium im selben Jahr herausgegebene photographische Dokumentation mit dem demselben Titel.

gen der Flüchtlingshilfe dar und hob dabei vor allem die Wahrung der kulturellen Kontinuität der Flüchtlinge als Zielsetzung der Flüchtlingsbetreuung hervor: „Es ist jedoch daran festzuhalten, daß, so wertvoll viele der ausgestellten Arbeiten sind, der Zweck der Ausstellung nicht der ist, an sich wertvolle Erzeugnisse der Flüchtlinge zur Schau zu stellen, sondern vor allem einen Einblick in den ganzen Komplex des Lebens und Treibens und der Versorgung der Flüchtlinge zu gewähren und zu zeigen, wie die Fürsorge des Staates es erreichte, daß das kulturelle Leben der einzelnen Volksstämme durch ihre Flucht aus der Heimat keinen Sprung erleidet, sondern auch für die Dauer des Aufenthaltes in der Fremde fortlebt und mit Verständnis gefördert wird und daß gerade dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, die Flüchtlinge nach ihrer Rückkehr in die Heimat sofort wieder dem positiven sozialen Leben zuzuführen.“ Insgesamt überwiegen nach Pokorny die positiven Effekte der nach sozialen Kriterien differenzierten Unterbringung der Flüchtlinge in Gemeinden und Lagern: denn gerade in diesen würde die „oft kulturell tiefer stehende Bevölkerung“ mit den „hoch entwickelten sanitären und hygienischen Einrichtungen“ vertraut gemacht, und die Einquartierung in Massenlagern trage zur „Vertiefung des Verständnisses der einzelnen Völker des Staates füreinander und der Hebung des Gemeinsinnes“ bei.

Der 30. Mai 1917 bedeutete mit dem ersten Zusammentreten des Reichsrates nach 1914 nicht nur das Ende des gesetzlichen Ausnahmezustandes, indem die im Zusammenhang mit dem „Notverordnungsrecht“¹⁶ erlassenen Not- und Ausnahmeverordnungen in verfassungskonforme Gesetze umgewandelt werden sollten, sondern markierte auch eine Zäsur in der staatlichen Flüchtlingspolitik. Die massive Kritik nämlich zahlreicher Abgeordneter an der fehlenden gesetzlichen Grundlage, aber auch an den Praktiken der Flüchtlingsfürsorge und vor allem an den Mißständen in den Lagern, führte zu Änderungen der bis dahin geltenden Bestimmungen. Neu war zudem die Öffentlichkeit der vorgebrachten Vorwürfe gegenüber den staatlichen Behörden, die ihr Programm und ihre Leistungen, wie bereits erwähnt, in Druckwerken dokumentiert und in der Ausstellung im Dezember 1915 u.a. als „vollkommene Erfüllung der Mission eines Kulturstaates“ präsentiert hatten.

Schon in der zweiten Sitzung des Abgeordnetenhauses am 5. Juni wurde die Flüchtlingsfrage in einer Interpellation des Abgeordneten Dr. Bugatto und Genossen aufgegriffen,¹⁷ und in der Folge konstituierte sich am 27. Juni ein aus 53 Mitgliedern bestehender Flüchtlingsausschuß unter dem Vorsitz von Dr. Alfred Ritter v. Halban, einem Universitätsprofessor aus Lemberg und Mitglied des Polenklubs.¹⁸ Dieser legte nach nur zehn Tagen am 7. Juli einen Ausschlußbericht¹⁹ über die „gesetzliche Regelung der staatlichen Flüchtlingsfürsorge“ und einen umfassenden Gesetzesantrag vor, durch den die vorher eingebrachten als erledigt galten. Die im sachlichen Ton vorgebrachte Kritik richtete sich vor allem gegen die Nichteinhaltung der „Kaiserlichen Verordnung vom 11. August 1914 betreffend den Schutz der wegen des Krieges evakuierten Personen“ und der ergänzenden Ministerialverordnung,²⁰ in der die Höhe der Entschädigungen festgesetzt worden waren. Statt dessen seien, so wurde im Bericht vermerkt, zwar ver-

¹⁶ Dazu: Gemot D. H a s i b a, Das Notverordnungsrecht in Österreich (1848-1917). (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 22, Wien 1985), S. 162ff. und Felix H ö g l i n g e r, Ministerpräsident Heinrich Graf Clam-Martinic (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 2), Graz-Köln 1964.

¹⁷ Stenographische Protokolle des Hauses der Abgeordneten des Reichsrates (= StProt.) 1917, 2. Sitzung 22. Session, Anh. II 22/I.

¹⁸ StProt. 1917 22. Session, Index 1917/18.

¹⁹ StProt. 1917, 22. Session, 437 Blg.

²⁰ wie Anm. 1.

schiedene Ministerialerlässe in Anwendung gekommen, in deren Folge „manche aner kennenswerte Einrichtungen geschaffen und bedeutende Mittel aufgewendet“ wurden, die aber „in der Regel“ nicht veröffentlicht worden seien, wie der Ausschuß bemängelte, und „nur auf unmittelbarem Wege den interessierten Personen zur Kenntnis“ gekommen seien; dieser Vorwurf läßt darauf schließen, daß viele Betroffene die ihnen zustehenden Ansprüche und Entschädigungen nicht einmal kannten. Zentraler Punkt der Kritik war jedoch die fehlende gesetzliche Grundlage der Flüchtlingsfürsorge, denn unter den genannten Voraussetzungen konnte auch kein Rechtsanspruch, der in der kaiserlichen Verordnung noch verankert war, abgeleitet werden. An die Stelle der „sozial-ethischen Pflicht der Allgemeinheit“ sollte nach Ansicht des Ausschusses die „Pflicht der Gemeinden“ und das „Recht der Flüchtlinge“ auf Unterstützung treten. Weiters wurde vorgeschlagen, alle bedürftigen Kriegsflüchtlinge unabhängig von ihrem Aufenthaltsort finanziell zu unterstützen und damit auch sogenannte inoffizielle Flüchtlinge in die staatliche Fürsorge aufzunehmen. Überhaupt bedeutete, wie der Ausschuß mit Nachdruck feststellte, die Einschränkung der „Freizügigkeit“ von Staatsbürgern die Verletzung eines „staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechtes“, die unter keinen Umständen hingenommen werden dürfe. Bezüglich Einquartierung sprach sich der Ausschuß für eine gemeindeweise Unterbringung aus; falls diese sich nicht organisieren lasse, müsse die Ausstattung und Verwaltung der Barackenlager dahingehend verbessert werden, daß die Flüchtlinge einen gewissen Ersatz einer freien Gemeinde vermittelt bekämen.²¹ Der Bericht schloß mit der Feststellung, daß die zusätzliche finanzielle Belastung des Staatshaushaltes keinesfalls als „unproduktive“ Ausgabe abqualifiziert werden dürfe, da diese Mittel „weiten Schichten der am schwersten betroffenen Opfer des Krieges jenes Minimum an Existenzmöglichkeit sichern“ sollten, welche „ihnen das Überleben dieses schrecklichen Krieges möglich“ machten.

Am 12. Juli folgte die Debatte über diesen Bericht, welche zur Abrechnung mit den Ungarn, die sich einer großzügigen Entschädigung der Flüchtlinge widersetzen, aber vor allem mit der Regierung genutzt wurde, der gravierende Versäumnisse auf dem Gebiete des Flüchtlingswesens zur Last gelegt wurden.²² Sehr emotional und z.T. an die nationalen Gefühle appellierend zeichneten die Redner dabei ein katastrophales Bild von den Flüchtlingstransporten und Barackenlagern, in denen Flüchtlinge unter menschenunwürdigen Bedingungen leben mußten. Die Versuche des österreichischen Ministers des Innern Graf Toggenburg, die Maßnahmen der Regierung zu verteidigen und zugleich für bestimmte Mängel das Verständnis zu wecken, erregten bei allen Debattenrednern außer dem Vertreter des Deutschen Nationalverbandes Dr. Freißler aus Schlesien heftigen Widerspruch: so wurden Flüchtlingstransporte mit „Höllenfahrt“, Perlustrierungsstationen mit „Seuchenherden“ und die Lager mit „Strafkolonien“ gleichgesetzt. Die Debatte war auch von der lange unterdrückten Empörung über die Stürgkh'sche Ära geprägt, in der laut einem Debattenredner die Flüchtlinge, die „Gefangenen der Beamtenwillkür“, wie „Leibeigene“ in den Lagern lebten, aus denen „kein Laut drang“, da „das Parlament totgeschlagen“ und „die Presse stumm“ waren. Aber auch der Abgeordnete des Klubs der deutschen Sozialdemokraten, der Triestiner Pittoni, bezeichnete die ehemalige Regierung als „Verbrecherbande“ und warf den Staatsbeamten und -funktionären vor, ohne Parlamentskontrolle, willkürlich und unnötig hart die Verwaltung

²¹ In dem beschlossenen Gesetz (Gesetz vom 31. Dez. 1917 betreffend den Schutz der Kriegsflüchtlinge, RGBl. 8/1918) ist in „Sammelniederlassungen“ u.a. eine „familienweise“ Unterbringung und eine Mitwirkung der Insassen an der Verwaltung durch „gewählte Vertrauenspersonen unter Anlehnung an die Einrichtungen der Gemeinden“ vorzusehen.

²² StProt. 1917, 18. Sitzung 22. Session, S. 890-920.

ausgeübt zu haben. Gerade die italienischen Flüchtlinge hätten unter den Evakuierungen zu leiden gehabt. Der Redner vermutete hinter der Verfügung, „so viele Hunderttausende von Grenzbewohnern tief ins Inland zu schleppen“, nicht Fürsorge, sondern eine militärisch-politisch motivierte Maßnahme, die vom Armeekommandanten und dem Kriegsüberwachungsamt angeordnet wurde. Pittonis Angriffe gipfelten in dem Vorwurf, daß die Evakuierung mehr Opfer gefordert hätte als die Kriegseinwirkungen: „Wenn diese Grenzbewohner der Gefahr der Kanonen und Fliegerbomben ausgesetzt geblieben wären, hätten wir unzählig weniger Opfer zu beklagen, als wir tatsächlich zu beklagen haben.“ Um die Mißstände abzustellen, müßten Inspektionsdienste eingerichtet werden, an die sich die Flüchtlinge mit ihren Beschwerden wenden könnten; die Besuche durch „Gräfinnen, Fürstinnen und andere hohe Herrschaften“, meinte Pittoni, seien ineffizient.

Der zweite Abgeordnete, der sich zu den italienischen Flüchtlingen zu Wort meldete, war Alcide Degasperri von der italienischen Volkspartei, welcher als Mitarbeiter in der staatlichen Fürsorge seine Eindrücke folgendermaßen zusammenfaßte: „Ich habe viel Gutes und viel Schlechtes gesehen und bei den staatlichen Funktionären viel Eifer, aber auch viel Härte gefunden. Wir haben Bezirkshauptmänner gefunden, die die Flüchtlinge wie Väter behandelt haben, aber auch Leute, welche wie jener Oberbaurat denken, der ein Lager gebaut hat, und der mir gegenüber, als ich ihm einwendete, daß die Abortanlagen für die Flüchtlinge doch nicht anständig und zureichend wären, darauf geantwortet hat, daß die Flüchtlinge im allgemeinen und die Italiener im besonderen sowieso Schweine sind und die Anlagen infolgedessen ausreichend sind.“ Degasperri sah seine Vorstellungen von einem menschenwürdigen Flüchtlingsdasein zum Teil in diesem Gesetz, welches zur Debatte stand, verwirklicht, sodaß aus den „Verbannten“ endlich „Staatsbürger“ würden. Am Ende seiner Ausführungen hob der Redner noch die positiven Eindrücke hervor, die er von den privaten Hilfskomitees gewonnen hatte. „Ihnen“, so schloß Degasperri, „gebührt unser Dank, und es ergeht an sie die Bitte, weiter auszuhalten, obwohl wir ganz gut wissen, daß jetzt natürlich auch die Privatfürsorge allzustark belastet ist. Diese Liebe zu den Flüchtlingen, diese Liebe, die wir in Böhmen, Mähren, Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark gefunden haben, war wohl wie ein Aufflackern der menschlichen und christlichen Solidarität und wir hoffen, daß diese Flammen auflodern werden, bis sie endlich den Flüchtlingen und uns allen den endgiltigen Verständnisfrieden bringen werden.“ Dieser Schluß fand allgemeine Zustimmung, die, wie im stenographischen Protokoll vermerkt wurde, von „lebhaftem Beifall“ begleitet wurde.

Das Gesetz, durch welches der Anspruch auf Unterstützung rechtlich verankert wurde und die Flüchtlingsfürsorge auf eine neue Basis gestellt werden sollte, wurde erst am 31. Dezember erlassen,²³ doch seine Intentionen wurden durch die generelle finanzielle Besserstellung aller bedürftigen Flüchtlinge, durch die rückwirkende Auszahlung der Unterstützung bis 21. Juli 1917, weiters durch die Ausweitung der Flüchtlingsfürsorgegebiete und die Weisung, den Erlaß in der Sprache der Flüchtlinge in der jeweiligen Gemeinde oder im Lager zu verlautbaren, bereits teilweise in dem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 23. Juli²⁴ verwirklicht. Grundlegende Änderungen brachte der Erlaß vom 6. August,²⁵ in dem folgende Punkte zur Verbesserung der Flüchtlingssituation dekretiert wurden:

²³ wie Anm. 22.

²⁴ M.I. Erl. v. 23. Juli 1917, Zl. 45.249, abgedr. im ABl. Graz, 21. Jg. (1917), S. 156f.

²⁵ M.I. Erl. v. 6. Aug. 1917, Zl. 50.368, wie Anm. 24, S. 170ff.

- beschleunigte Erledigung aller Anträge
- Auszahlung von Vorschüssen, wenn Erhebungen die Aufnahme in die Fürsorge verzögern
- Auszahlung der Unterstützung trotz Aufenthaltes in nicht zugewiesenen oder bestimmten Quartieren
- Aufnahme mittelloser „inoffizieller“ Flüchtlinge in die Fürsorge in den gesperrten Städten wie Graz bei polizeilicher Meldung mit „Sperrtag“ 1. August²⁶
- Einstellung der Unterstützung nur bei Ablehnung einer angebotenen, der bisherigen Beschäftigung und den körperlichen Fähigkeiten entsprechenden Arbeit ohne triftigen Grund
- Beibehaltung des vollen Umfanges der Fürsorgeaktion (kostenlose Versorgung mit Kleidern, Schuhen und unentgeltliche medizinische Leistung und Krankenpflege etc.).

Breiten Raum nahm in diesem Erlaß der Appell des Ministers an die Behörden ein, das Los der Flüchtlinge durch großzügige und rasche Behandlung ihrer Ansuchen zu lindern, aber vor allem dahingehend auf die „ortsansässige“ Bevölkerung einzuwirken, mehr Verständnis für die Situation der Flüchtlinge aufzubringen; diese wiederum sollten auch auf die Probleme der anderen Seite Rücksicht nehmen und jede Provokation vermeiden. Derartige Appelle waren allerdings nicht neu, denn schon im Frühjahr 1915 hatte sich der Innenminister kurz vor der Fronterweiterung und der damit verbundenen Zunahme der Flüchtlinge aus dem Süden mit einem Erlaß ähnlichen Inhalts²⁷ an die zuständigen Stellen und die Bevölkerung gewandt. Die Debatte über das Flüchtlingswesen im Sommer 1917 jedoch und die Wiederholung der Verhaltensmaßregeln für die Behörden und die Bevölkerung auf Erlaßwege haben gezeigt, daß die Unzulänglichkeiten, Mißstände und auch Schikanen von Seiten des Verwaltungsapparates im dritten Kriegsjahr keineswegs die Ausnahme gebildet haben dürften und die Spannungen zwischen Bevölkerung und Flüchtlingen in diesem Zeitraum nicht geringer geworden waren, worauf an anderer Stelle im Zusammenhang mit der konkreten Situation von Graz eingegangen werden soll.

Planungen für den „Kriegsfall I“ - Verwaltung versus Armee

Für den „Alarmfall I“, den Kriegseintritt Italiens auf Seite der Alliierten, waren von Österreich-Ungarn bereits seit Monaten Vorkehrungen getroffen worden, als schließlich am 23. Mai 1915 in Rom und Wien die italienische Kriegserklärung übergeben wurde, und auch Italien hatte schon monatelang die Generalmobilmachung betrieben.²⁸ Diese Planungen für den Ernstfall sahen neben den militärischen Maßnahmen die Entwaffnung und Entfernung der Zivilbevölkerung aus den Grenzgebieten sowie die Festnahme aller wehrfähigen italienischen und „unzuverlässigen“ österreichischen Staatsangehörigen vor. Dazu stellte das Kriegsüberwachungsamt (= KÜA),²⁹ in dessen Be-

²⁶ Alle Flüchtlinge, die zu diesem Zeitpunkt in einer „gesperrten“ Stadt ihren Aufenthalt hatten, konnten damit den Anspruch auf die Unterstützung geltend machen, ohne Gefahr zu laufen, in eine Flüchtlingsgemeinde oder in ein Lager abgeschoben zu werden.

²⁷ M.I. Erl. v. 23. Apr. 1915, Zl. 16.119, abgedr. im ABl. Graz, 19. Jg. (1915), S. 92.

²⁸ Zum Kriegseintritt Italiens und zu den Kriegsvorbereitungen: Manfred Rauchensteiner, wie Anm. 4, S. 215 ff.

²⁹ Zur Einrichtung und Organisation des KÜA: Joseph Redlich, Die österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege - Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges

reich die Bekämpfung der staatsfeindlichen Aktivitäten fiel, in Hinblick auf den zu erwartenden Kriegseintritt am 27. April 1915 folgendes fest: „Wenn auch der Fall durchaus nicht aktuell ist, erscheint es doch notwendig, rechtzeitig vorzusorgen, in welcher Weise im ‚Kriegsfalle I‘ gegen die italienischen Staatsangehörigen vorzugehen wäre.“³⁰ Es war vor allem auf Rädelführer und Geiseln zu achten, und die in der Steiermark und im Küstenland Festgenommenen sollten in großer Entfernung von den Kampfgebieten in Ungarn interniert werden, sofern sie nicht in ihrer Heimatgemeinde konfiniert wurden. Nachdem aber das kgl. ungarische Ministerium des Innern seine Zusage, für ca. 10.000 Internierte Lager zu Verfügung zu stellen, zurückgezogen hatte, wurde vom k.k. Innenministerium als Ersatz das Barackenlager bei Leibnitz vorgesehen, in dem durch die Erweiterung und die bauliche Situation die separierte Unterbringung möglich war.³¹

Die ersten Planungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Steiermark datieren vom 5. April, als das Ministerium des Innern die Steiermärkische Statthalterei anwies, Unterkunftsgemeinden für ca. 5000 deutsche Flüchtlinge aus dem Küstenland bekanntzugeben.³² Eine größere Zahl war nicht vorgesehen, da zu diesem Zeitpunkt aufgrund der militärischen Situation eine Rückführung der in der Steiermark untergebrachten galizischen Flüchtlinge nicht abzusehen war.³³ Vor allem die Oststeiermark war für die Aufnahme der „einfacheren“ Evakuierten vorgesehen, während Graz den „sozial höherstehenden“ vorbehalten bleiben sollte.³⁴ Die steierm. Statthalterei schlosselte, vom Ministerium dazu aufgefordert, die Verteilung folgendermaßen auf:³⁵

BH Weiz: 700 Personen

BH Feldbach: 1970 Personen

BH Hartberg: 600 Personen

BH Radkersburg: 700 Personen

BH Graz: 480 Personen

Stadt Graz: ohne Zahlenangabe

Die Gesamtzahl der aus dem Gebiet der Südwestfront zu evakuierenden Flüchtlinge wurde mit 92.000 Personen angenommen,³⁶ davon sollten 40.000 Südtiroler (30.000

ges., Österr. und ungar. Serie, Wien 1925, S. 94 f. und 124 ff. Die Existenz dieser dem k.u.k. Kriegsministerium untergeordneten und lange geheimgehaltenen Zentralstelle wird von J. Redlich als verfassungswidrig bezeichnet.

³⁰ AVA, M.I. Präs. 19/3 Zl. 9901/1915: Abschrift KÜA 25.035.

³¹ AVA, M.I. Präs. 19/3 Zl. 9065/1915 Beilage I; H a i m e l, N e g b a u r, Das Flüchtlingslager bei Leibnitz, wie Anm. 9, S. 3.

³² AVA, M.I. Präs. 19/3 Zl. 8834/1915 in Zl. 9056/1915.

³³ Zu den galizischen Flüchtlingen: M a n d l, wie Anm. 7.

³⁴ Die Zuordnung in die Kategorien „einfacher“ und „sozial höherstehender“ Flüchtling wurde nach Bildungsgrad und gesellschaftlicher Position vorgenommen. In den Instruktionen für die Unterbringung der galizischen Flüchtlinge sind noch Richtwerte betreffend „bemittelt“ zu finden: nach M a n d l (wie Anm. 7, S. 290) verlangte die k.k. Statthalterei für Steiermark im Mai 1915 außer einem sicheren Einkommen den Nachweis eines Barvermögens von 500 Kronen pro Familienmitglied, während das Innenministerium im September 1914 noch 200 Kronen als ausreichend angesehen hatte (H.J.W. K u p r i a n, wie Anm. 5, S. 283). Die Begriffe „Evakuierte“ und „Flüchtlinge“ werden von den Behörden oft synonym verwendet.

³⁵ AVA, M.I. Präs. 19/3 Zl. 9901/1915. Das Verzeichnis enthält detaillierte Zahlenangaben zu den einzelnen Verteilungsstationen, die den Bahnhöfen entsprachen, wie z.B. Gleisdorf 300 Personen, Fürstenfeld 510 Personen.

³⁶ AVA, M.I. Präs. 19/3 Zl. 11.076/1915. Die Angaben über die Zahl der tatsächlich Geflüchteten bzw. Evakuierten differieren z.T. erheblich: so weicht die von R a u c h e n s t e i n e r (wie Anm. 4, S. 239) zitierte Zahl (114.000 Evakuierte aus dem Trentino) sowohl von den Schätzungen des M.I. als auch von den bis Ende Mai Evakuierten ab. Die offiziellen Zahlen

Italiener und 10.000 Deutsche) nach Böhmen, Mähren und Westungarn gebracht werden. Im Küstenland rechnete man mit 52.000 Flüchtlingen (Italiener und Slowenen), die nach Westungarn transportiert werden sollten. Für diese war in Leibnitz die Perlustrierungsstation eingerichtet, wo die Flüchtlinge medizinisch untersucht, nach Nationalität und sozialem Stand getrennt, sowie Verdächtige der Polizei oder der Militärmannschaft übergeben wurden. Nach Meldung an die Zentraltransportleitung wurde von dieser der Weitertransport in die Bestimmungsstationen veranlaßt. Weiters sah man die Evakuierung von 56.000 Eisenbahnern vor, deren Unterbringung in Salzburg, Nieder- und Oberösterreich z.T. in jenen Quartieren geplant war, die für den Fall bereitgehalten wurden, daß Krakau geräumt werden müßte.³⁷

Die Evakuierungspläne waren „unbedingt geheimzuhalten, um jede Beunruhigung zu vermeiden“; so lautete noch vier Tage vor dem italienischen Kriegseintritt die Anordnung des Innenministeriums.³⁸ Doch die Bevölkerung war durch die offensichtlichen Kriegsvorbereitungen auf beiden Seiten beunruhigt, sodaß die Bezirkshauptmannschaften im Küstenland im selben Schreiben ermächtigt wurden, schon ab 19. Mai³⁹ den zur Abreise Entschlossenen Freifahrtsempfehlungen auf der Südbahn nach Leibnitz auszustellen.

Mit den Kriegsvorbereitungen nahm die Spannung zu und mit ihr die Angst der militärischen Stellen vor Spionage und Landesverrat. Bereits am 20. Mai wurde im Küstenland mit der Entwaffnung der Bevölkerung und der Verhaftung der Reichsitaliener begonnen. Letztere Maßnahme mußte jedoch nach Urgenzen von Statthalter Fries-Skene beim Innenministerium rückgängig gemacht werden:⁴⁰ an diesem Beispiel ist zu sehen, daß die politische Führung im Gegensatz zur militärischen entschlossen war, trotz der Ausnahmesituation ihre Tätigkeit nur innerhalb des gesetzlichen Rahmens auszuüben.⁴¹ Auch erweckte jene Evakuierung weiter Landstriche durch das Militär und die Fortschaffung der Bevölkerung in entfernte Gebiete der Monarchie, worauf sich zwei Jahre später die massive Kritik der Abgeordneten bezog, den Eindruck, weniger aus operativen Gründen veranlaßt, sondern als Mittel zur Lösung des Nationalitätenproblems eingesetzt worden zu sein. Um die grundsätzlichen Unterschiede zwischen den politischen und militärischen Stellen sowohl in der Einschätzung als auch in der Bekämpfung des Nationalitätenproblems und des Irredentismus zu verdeutlichen, soll die

des Innenministeriums lauteten für 1915: insgesamt 150.000 unbemittelte Flüchtlinge italienischer, slowenischer und kroatischer Nationalität aus dem Süden (= Denkschrift über die von der k.k. Regierung aus Anlaß des Krieges getroffenen Maßnahmen - Juli bis Dezember 1915, Wien 1916, S. 238), wobei in der Steiermark mit Stand vom 1. Okt. 1915 25.394 Flüchtlinge (davon 18.816 Italiener) untergebracht waren; der Hauptteil von ihnen (14.528) befand sich im Lager Wagna (Staatliche Flüchtlingsfürsorge im Kriege 1914/15, wie Anm. 2, S. 36). Die Zahl der Lagerinsassen nahm aber sprunghaft zu: bereits im November betrug der Durchschnittsbelag 21.286 (H a i m e l, N e g b a u r, Das Flüchtlingslager Wagna bei Leibnitz, wie Anm. 9, S. 3.).

³⁷ AVA, M.I. Präs. 19/3 Zl. 9056/1915.

³⁸ M.I. Telegramm an Statthalterei Triest, wie Anm. 37.

³⁹ Aus strategisch wichtigen istriatischen Orten wie Pola, Dignano etc. wurde die italienischsprachige Bevölkerung bereits am Nachmittag des 17. Mai evakuiert: Achille G o r l a t o, Il campo profughi istriani di Wagna 1914-1918, S. 139 ff. in: Dignano e la sua gente, Trieste 1975.

⁴⁰ AVA, M.I. Präs. 19/3 Zl. 10.482/1915.

⁴¹ Zu den Spannungen zwischen dem Armeekommando und der österr. Regierung: Christoph F ü h r, Das k.u.k. Armeekommando und die Innenpolitik in Österreich 1914-1917 (= Studien zur Geschichte der Österreichisch-ungarischen Monarchie 7), Graz-Wien-Köln 1968.

ausführliche Korrespondenz darüber zwischen dem Oberkommandierenden der Südwest-Front, Erzherzog Eugen, dem Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Krain und das Küstenland unterstanden, und dem k.k. Statthalter des Küstenlandes an dieser Stelle herangezogen werden, auch wenn der Notenwechsel aus dem Jahre 1916 den zeitlichen Rahmen der Kriegsvorbereitungen überschreitet. Man war sich zwar über das gemeinsame Ziel, nämlich die Stärkung des „Kaisertums Österreich“, einig, in der Durchsetzung jedoch divergierten die Auffassungen entscheidend. So verweist der Erzherzog, trotz der Beteuerung, nicht in die politische Verwaltung eingreifen zu wollen, auf den Nationalismus und das Nationalitätenproblem, das es nicht gäbe, wenn die Politiker nicht eine „verfehlte Nationalitäten-Politik“ betrieben hätten. Der Krieg, so lautet die Kritik des Oberkommandierenden, habe dazu geführt, daß „Personen, die im Frieden unantastbare, einflußreichste, ‚Volksführer‘ waren, konfiniert, interniert oder zu schweren Freiheitsstrafen verurteilt“ worden seien. Was im Frieden hingenommen worden sei, müßte jetzt im Krieg bekämpft werden: Erzherzog Eugen meinte damit die „Unschädlichmachung der Träger der Nationalitätenpolitik“. Die „Abrechnung“ mit den Anführern der Nationalitäten und eine radikale Änderung der Nationalitätenpolitik lagen also im militärischen Interesse. Mit der Nachgiebigkeit gegenüber den Nationalitäten müßte ein Ende sein, verlangte Erzherzog Eugen, da gerade im Kriege die Folgen für die Armee verheerend wären: „Es ist kein Geheimnis, daß auch in der Armee sich Verräter fanden und finden, die einzeln und in Abteilungen zum Feind übergelaufen sind und noch überlaufen, weil ihnen der Feind im Frieden, in Haus und Schule, als treuer Freund geschildert worden war und die Prediger dieser Freundschaft sich allgemeinen politischen Ansehens erfreuten, ja meist Stützen der jeweiligen Regierung in der Frage der Nationalitätenpolitik waren.“⁴² Gerade der Krieg, so Erzherzog Eugen, sei ungeeignet für eine politische Lösung der Nationalitätenprobleme; es gehe darum, daß „über Nationen und Nationalitäten ein neues, gesundes Österreich erstehe, ... das seine Völker - losgelöst von künstlich gezüchtetem Nationalitätenkampfe - jetzt mit nie geahnter Kraft und Ausdauer als gemeinsames Vaterland gegen Slaven und Romanen verteidigen“.

Die Präferenz des Militärs in Richtung Änderung der Nationalitätenpolitik und härteres Vorgehen gegenüber den Irredentisten im Küstenland geht aus diesen Passagen hervor; der Statthalter hingegen, der sich öfter gegen den Vorwurf, zu unentschlossen gegen den italienischen Nationalismus vorgegangen zu sein, durch detaillierte Auflistung aller getroffener Maßnahmen und der entlassenen Beamten der Triestiner Stadtverwaltung rechtfertigen mußte, ließ eine grundsätzliche Zustimmung in der Staatsidee, nicht aber in der Durchsetzung erkennen. Denn Fries-Skenes Einstellung zu den Nationalitäten unterscheidet sich klar von der Eugens, wenn er die positiven Seiten des Vielvölkerstaates hervorhebt und dabei feststellt: „Die gesunden und unverbrauchten Kräfte der einzelnen Nationalitäten, ein überaus wertvoller, vielfach noch ungehobener Schatz des österreichischen Staates, sollen nicht geschwächt, wohl aber in zentripetale Bahnen geleitet und dem Wohl des Gesamtstaates dienstbar gemacht werden.“⁴³ Überhaupt sollte die „gerechte und streng objektive Verwaltung gegenüber jedermann“ neben der Schule und der Wirtschaftspolitik gerade in Triest und im Küstenland die Bevölkerung für die österreichische Staatsidee gewinnen, sodaß diese Gebiete „auch innerlich zu einem gesicherten Besitzstand Österreichs werden“. Diese Vorstellungen des Statthalters weichen somit in grundlegenden Bereichen von denen des Erzherzogs ab.

⁴² AVA, M.I. Präs. 22 Zl. 11.065/1916.

⁴³ wie Anm. 40.

Für Fries-Skene könnte die Rolle Triests innerhalb der k.u.k. Monarchie aufgrund der nationalen und wirtschaftlichen Situation beispielhaft sein; seine langfristige Perspektive zusammenfassend, zeichnete er die Konturen eines neuen Staates, in dem Triest als Exemplum der Harmonisierung nationaler Gegensätze vorbildlich für den Gesamtstaat sein sollte: „Der Weg hiezu ist heute noch weit und mühevoll und gar manche Schwierigkeit vermag vielleicht vorübergehend noch hemmend wirken, schließlich aber wird er, wie ich zuversichtlich hoffe, doch zur Erreichung des mir unverrückbar vor Augen stehenden Zieles führen: zur Schaffung eines mächtigen Wirtschaftsemporiums an Österreichs Küsten, das, auf dem Zusammenwirken der verschiedenen Volksstämmen zu höheren, übernationalen Zwecken ruhend, im besten Sinne ein Abbild der erstrebenswerten Gestaltung des Gesamtstaates darstellt.“

Beide Konzepte zur Rettung der Gesamtmonarchie, die Bekämpfung des Nationalismus im Krieg durch polizeiliche und militärische Maßnahmen einerseits und durch die objektive politische Verwaltung andererseits, konnten sich letzten Endes nicht beweisen. Beide Konzeptionen jedoch bestimmten in den vier Kriegsjahren den Flüchtlingsalltag: dieser wurde nämlich von strengster militärischer bzw. polizeilicher Überwachung und von der doch um Sachlichkeit bemühten Verwaltung geprägt.

Ankunft in Graz und Flüchtlingsevidenz

Am 19. Mai 1915 wurde am Grazer Südbahnhof eine Auskunftsstelle für Flüchtlinge errichtet, nachdem am Tag zuvor im Statthaltereipräsidium die Vertreter der Statthalterei Dr. Pokorny und Dr. Negbaur mit der Grazer Stadtverwaltung die Modalitäten der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung sowie die personelle Besetzung der Stelle besprochen hatten.⁴⁴ Grundlage der getroffenen Maßnahmen war ein Erlaß des Innenministeriums vom 11. Mai 1915,⁴⁵ durch den die Statthalterei definitiv von dem Flüchtlingskontingent, das für Graz vorgesehen war, informiert wurde. Demnach sollten trotz der am 18. April verhängten Sperre der Stadt gegen Flüchtlinge⁴⁶ ca. 4000 Küstenländer deutscher, italienischer und slowenischer Nationalität in Graz Aufnahme finden, die entweder „über genügende eigene Mitteln“ verfügten oder „sozial höherstehend“ waren. Eindringlich wurde darauf hingewiesen, daß nur dieser Personenkreis von der Informationsstelle die Erlaubnis erhalten sollte, sich in der Stadt niederzulassen, damit die durch die Kriegswirtschaft und die Anwesenheit der rund 3400 galizischen Flüchtlinge⁴⁷ außerordentlich schwierig gewordene Versorgungslage nicht noch mehr belastet werde. Obwohl die meisten Flüchtlinge mit Evakuierungszügen nach Leibnitz gebracht wurden, wo sie von der Perlustrierungskommission, der auch zwei Vertreter des Grazer Stadtrates dienstzugeteilt waren, entsprechend dem Verteilungsplan des Innenministeriums in die für sie vorgesehenen Flüchtlingsquartiere weitergeleitet wurden, war für diese Reisenden jedoch vorzusorgen, die mit fahrplanmäßigen Zügen in Graz eintrafen:

⁴⁴ StAG, Präs. 1/552 (Mob. Versch. Zl. 1117-14 Ordn.Nr. 150-1800 - Fasz. 15). Die Tätigkeit der Grazer Stadtverwaltung auf dem Gebiet der Flüchtlingsfürsorge und die Aktivitäten des Landeshilfsausschusses lassen sich durch das umfangreiche Aktenmaterial, das für die Jahre 1914 bis 1920 in neun Faszikeln im Stadtarchiv zusammengefaßt ist, in wesentlichen Bereichen genau rekonstruieren. Für die entgegenkommende Unterstützung bei der Archivarbeit bin ich Herrn SR Dr. Gerhard Marauschek zu Dank verpflichtet.

⁴⁵ M.I. Erl. v. 11. Mai 1915, Zl. 22.108 in: StAG, Präs. FL 1-800/1914-16 - Fasz. 14.

⁴⁶ StAG, Präs. 1/1693 (FL - Fasz. 17).

⁴⁷ Die Flüchtlingsevidenz der Stadt Graz ist in einem Akt zusammengefaßt: StAG, Präs. 1/1708 (FL - Fasz. 17).

sie sollten von den Beamten der Informationsstelle am Bahnhof auf ihre „soziale Stellung bzw. finanziellen Verhältnisse“ hin überprüft und bei Zutreffen der Voraussetzungen in die Hotels, Gasthöfe und Privatunterkünfte eingewiesen werden. Dazu war es notwendig, durch Umbauten am Bahnhof den Strom der Ankommenden vorbei an der Kontroll- und Informationsstelle zu lenken, wo jeweils zwei Amtsdienner mit weiß-grüner Armbinde, assistiert von Dolmetschern und Wacheorganen der städtischen Sicherheitsbehörde, Dienst versahen. Als es sich aber zeigte, daß durch die Wohnungsvermittlung in der Abfertigung der Flüchtlinge eine erhebliche Verzögerung eintrat, wurde diese Tätigkeit in das Rathaus verlegt, wo die Verzeichnisse mit den leerstehenden Unterkünften auflagen; auch Pfadfinder beteiligten sich an der Betreuung der Ankommenden, indem sie Botengänge übernahmen oder aber als „Wegweiser“ fungierten. Flüchtlinge hingegen, die nicht in der Stadt unterkamen und deren Weitertransport sich verzögerte, wurden in den „Juliensälen“ in der Eggenbergerstraße auf Staatskosten verpflegt, wohin sie von der Wache eskortiert wurden. Die Tatsache, daß die eben genannten Maßnahmen bereits am 22. Mai, also zwei Tage vor Kriegsbeginn an der Südwestfront, an den Regierungskommissär von Graz gemeldet wurden, legt den Schluß nahe, daß sich ein großer Personenkreis aus dem Süden vor Ausbruch der Kampfhandlungen nach Graz absetzte. Bis zur ihrer Auflösung am 1. Juni passierten 1883 Flüchtlinge vor allem aus Triest, Pola, Rovigno, Görz und Monfalcone die Informationsstelle, die ihrer Funktion nach eher als Perlustrierungskommission zu bezeichnen wäre.

Einen Monat später hielten sich in Graz bereits geschätzte 3000 Flüchtlinge aus dem Süden auf, von denen 18 Personen eine staatliche Unterstützung erhielten. Mit der Rückgewinnung östlicher Gebiete und der Rückkehr der Galizier in ihre Heimat erfolgte jedoch in den nächsten Monaten zum einen der Austausch der Flüchtlingsnationalitäten, zum anderen nahm der Anteil der Unbemittelten zu: in die Quartiere der Galizier rückten somit die Flüchtlinge aus dem Süden nach, nicht nur in Graz, sondern auch im Barackenlager von Wagna, das seit dem 27. August italienische Flüchtlinge beherbergte und seinen Höchstbelag, wie bereits erwähnt, in den Herbstmonaten des Jahres 1915 erreichte.⁴⁸

Doch zurück zur Grazer Flüchtlingsevidenz: die Meldung an die Statthalterei verzeichnet am 30. September 1023 unbemittelte Flüchtlinge, die Zahl der bemittelten hingegen konnte wegen fehlender Zählungen nicht angegeben werden. Einen Monat später meldet der Stadtrat, basierend auf den Meldungsanzeigen der k.k. Polizeidirektion Graz vom Oktober, 3224 Flüchtlinge aus dem Süden, deren Zahl laut Aktenvermerk jedoch um einiges höher anzunehmen sei. Demnach hatte die Rückführung der galizischen Flüchtlinge nicht zur erwarteten Entspannung der Versorgungslage geführt, da auf der anderen Seite sich der Zustrom der Küstenländer verstärkte: großzügige Ausnahmegenehmigungen von Seiten der Beamten, die sich von humanitären Motiven leiten ließen und dabei auch mit dem Einverständnis der Statthalterei rechnen konnten, führten zu einer stetigen Zunahme der Flüchtlinge, sodaß Hofrat von Unterrain, der zwischen Juni 1914 und Dezember 1917 anstelle des Bürgermeisters die Gemeindegeschäfte der Stadt Graz besorgte, Anfang November 1915 eine neuerliche Sperre von

⁴⁸ H a i m e l, N e g b a u r, wie Anm. 9, S. 3. Staatliche Flüchtlingsfürsorge im Kriege 1914/15, wie Anm. 2: mit dem Stichtag 1. Okt. 1915 waren außer den 18.816 Italienern 2502 Slowenen, 1926 Polen, 1185 Deutsche, 474 Ruthenen in der Steiermark untergebracht, davon waren 10.866 Personen auf 295 Gemeinden aufgeteilt; außerdem werden in der Statistik noch 491 „Juden“ angeführt. Die Steiermark nahm als Unterbringungsland nach Wien, Böhmen, Mähren und Niederösterreich die 5. Stelle ein. 40.000 Flüchtlinge aus dem Küstenland waren in Ungarn auf Kosten der österreichischen Regierung untergebracht.

Graz und der Umlandgemeinden verlangte. Diese wurde auch von der Statthalterei am 29. Jänner 1916⁴⁹ ausgesprochen, brachte jedoch nicht den erhofften Rückgang der Flüchtlingszahlen, die im Gegenteil noch stiegen. Festgelegte Entscheidungskriterien für die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung, welche in der Kompetenz der Statthalterei lag, sind nicht bekannt, da die positiven Erledigungen – als Bescheide kann man sie nicht bezeichnen, denn ein Einspruch oder Rechtsmittel dagegen war nicht vorgesehen – keine Begründungen enthielten, sondern nur den Hinweis auf die verhängte Sperre der Stadt und den Zusatz, daß „ausnahmsweise“ oder „stillschweigend das Weiterverbleiben“ gestattet werde. Als Bedingung wurde meist noch hinzugefügt, daß um eine staatliche Flüchtlingsunterstützung nicht angesucht werden dürfe. Auf alle Fälle aber hatte die soziale Stellung des Flüchtlings, wie Herkunft oder Beruf, einen entscheidenden Einfluß auf die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung; bei diesen genannten Voraussetzungen wurde sogar entgegen der Praxis dem Petenten die staatliche Unterstützung zugesprochen, bei „einfachen“ Bewerbern hingegen war diese finanzielle Notlage in der Regel ein Grund für die Überstellung nach Wagna, eine Maßnahme, der sich viele aus Graz gewiesene Flüchtlinge durch Umzug in eine andere Gemeinde wie Liebenau und Eggenberg oder durch die Abreise ohne Abmeldung entzogen, sodaß schon eine polizeiliche Überwachung der Abreisenden ins Auge gefaßt wurde.

Durchaus gute Chancen auf Erteilung der Aufenthaltsbewilligung hatten Personen, die eine geregelte Arbeit und ein Einkommen nachweisen konnten. Bei ihnen wurde sogar die Übersiedlung von Familienmitgliedern aus Ungarn, Böhmen oder Wagna nach Graz befürwortet. Ebenso hat auch die Intervention durch das Hilfskomitee in Wien oder den Landeshilfsausschuß in Graz eine positive Erledigung des Antrages bewirkt. Den eben angeführten Beobachtungen nach sollte zwar jeder weitere Zustrom von zusätzlichen Flüchtlingen nach Graz verhindert werden, um die Versorgungslage nicht noch mehr zu verschlechtern, doch war man gerne bereit, bei „Höherstehenden“, die doch in gleichem Maße wie „Einfache“ die wirtschaftliche Situation der Stadt belasteten, Ausnahmen zu gewähren; es drängt sich daher der Schluß auf, daß es den Behörden in erster Linie darum ging, zu große gesellschaftliche Unterschiede in der städtischen Bevölkerung und damit auch soziale Spannungen, die im urbanen Bereich leichter zum Ausbruch kamen als im ländlichen und isolierten Raum, zu vermeiden.

Die dargestellte Spruchpraxis der Statthalterei hatte zur Folge, daß im Februar 1916 zwar nur mehr insgesamt 473 Flüchtlinge aus dem Osten der Monarchie in Graz ihren Aufenthalt hatten, doch 5225 Küstenländer (5182 Italiener, 42 Slowenen und 1 Kroat) gemeldet waren, von denen 4920 Italiener als „bemittelt“ geführt wurden, was in den meisten Fällen mit Berufstätigkeit gleichzusetzen ist. Maßnahmen wie die Überweisung in das Flüchtlingsheim in Wien in der Quellengasse, in welchem 1500 Personen Aufnahme finden konnten, oder die Anweisung einer Wohnung im Umland⁵⁰ hatte nicht den gewünschten Effekt, und auch der Erfolg der konsequenten Überprüfung der Aufenthaltsberechtigungen und der Neuankommlinge stand in keiner Relation zum Verwaltungsaufwand.⁵¹

⁴⁹ StAG, Präs. 1/1696 (FL - Fasz. 17).

⁵⁰ StAG, Präs. 1/1311 (FL - Fasz. 16).

⁵¹ Diese „Aufforderungen zur Abreise“ wurden keinesfalls rigoros durchgesetzt: in einem Fall zog sich die Amtshandlung über ein Jahr hin, da die Partei sich mit Berufung, die zwar rechtlich nicht vorgesehen war, und durch Einschaltung eines Rechtsanwaltes gegen die Abschiebung nach Wagna zur Wehr setzte. Die Übersiedlung nach St. Peter bildete den Schlußpunkt dieser Konfrontation mit der Statthalterei bzw. dem Grazer Stadtrat.

Dieses kontinuierliche Ansteigen der Flüchtlingszahlen spiegelt die relative Attraktivität von Graz wider, das trotz der katastrophalen Versorgung noch immer gegenüber dem Leben im Lager⁵² oder in einer Gemeinde, in der „Diaspora“ sozusagen, als kleineres Übel angesehen wurde. Jedenfalls wurden am 31. Mai 1916 6778 Personen (6013 Italiener) und drei Monate später um 1500 mehr registriert, wobei der Anteil der Italiener 6600 Personen, darunter 6233 „bemittelte“, betrug. Parallel zur Gesamtzahl nahm auch die Zahl der „Unbemittelten“ zu: gegenüber dem Jänner 1916 standen zwei Jahre später neunmal mehr Personen in staatlicher Unterstützung, während die Zahl der „Bemittelten“ zurückging. Den absoluten Höhepunkt erreichte der Flüchtlingszustrom im März 1918, als mit Stichtag 1. April 9389 Flüchtlinge in der Statistik ausgewiesen wurden, von denen 6000 aus dem Süden stammten und über ausreichende Eigenmittel verfügten; 2150 Personen jedoch waren auf staatliche finanzielle Hilfe angewiesen. Inwiefern die Lockerung der restriktiven Flüchtlingsgesetze als Folge der politischen Umwälzungen im Sommer 1917 diese Vermehrung bewirkt hat, läßt sich nicht sicher sagen: ein sprunghaftes Ansteigen der Meldungen ist jedenfalls in den Monaten August und September nicht zu verzeichnen, zumal auch mit einer „finanziellen Erschöpfung“ vieler Familien als Folge der Kriegsdauer zu rechnen ist, sodaß sich auch aus diesem Grund die Evidenz in Richtung „unbemittelte“ Flüchtlinge verschob.

Ein signifikanter Rückgang der Zahlen ist ab Sommer 1918 zu verzeichnen: von 8864 Flüchtlingen im Juli reduzierte sich die Gesamtzahl über 7063 im August auf rund 1000 Ende November, nachdem im September noch ein vorübergehender Anstieg auf 7769 Personen festzustellen war. Das Kriegsende erlebten außer den Italienern noch 420 Flüchtlinge, die in der Evidenz nach ihrer Nationalität bzw. Religion als Deutsche, Polen, Ruthenen und Israeliten unterschieden wurden. In der Folge änderte sich auch die Herkunft der Flüchtlinge, denn statt der Kriegsflüchtlinge kamen nun „aus dem feindlichen Ausland Repatrierte“, „Politische Flüchtlinge“, „Deutsche Flüchtlinge aus dem Süden“ und Gotscheer. Damit blieb Graz weiterhin für viele die erste Station, jetzt allerdings, um in einem neuen Staat und in einem neuen Leben Fuß zu fassen.⁵³

Der „Landes-Hilfsausschuß für Kriegsflüchtlinge“

Die Betreuung der Flüchtlinge hätte von Anfang an nicht so umfassend durchgeführt werden können, wenn sich nicht spontan Komitees in allen Teilen der Monarchie

⁵² Die strenge Kontrolle und Überwachung, die Isolierung von der Außenwelt, die baulichen Mängel und vor allem das fehlende Einfühlungsvermögen der Lagerverwaltung in die soziokulturellen Bedürfnisse der küstenländischen Flüchtlinge sind nur einige der kritisierten Mißstände, die dazu führten, daß Achille Gorlato das Lagertor mit Dantes Höllentor verglich: „Durch mich gelangt man in die Stadt der Schmerzen, durch mich zur ewigen Bitternis.“ (Achille Gorlato, wie Anm. 39, S. 142). Dr. Pontoni, ein Görzner Arzt, beschrieb nach einem Besuch des Lagers im Herbst 1916 in einem Exposé seine Eindrücke; er sah u.a. in den Mißständen, die zu Beginn im Lager herrschten, einen der Hauptgründe für die strikte Ablehnung des Lagers durch die Friulaner; die ersten Eindrücke und Berichte hätten dazu geführt, daß Bewohner aus der gefährdeten Umgebung von Görz „entschieden erklärten, lieber im Trommelfeuer ausharren zu wollen, als sich den Verhältnissen des Lagers fügen zu wollen“: Medizinalrat Dr. Alois Pontoni, Zur Psychologie des Flüchtlingsproblems, o.J. - StLA, Sammlung Dr. Pokorny. Zum Lagerleben vgl. auch Malni und Haimel/Negbaur, wie Anm. 9.

⁵³ Zur Situation der Flüchtlinge und Repatriierten nach dem 1. Weltkrieg in der Steiermark und in Graz: Rüdiger Malli, Das Flüchtlingsproblem in der Steiermark Ende 1918 bis Ende 1919, in: Forschungen zur Landes- und Kirchengeschichte (= Festschrift Helmut J. Mezler-

gebildet hätten, die durch Spendenaufrufe und Sammlungen, aber vor allem durch persönlichen Einsatz dort halfen, wo Flüchtlinge durch das Netz der staatlichen Fürsorge zu fallen drohten. Der Landeshilfsausschuß für Steiermark (LHA) ging aus einem Hilfskomitee hervor, welches im September 1914⁵⁴ von Staatsbahnbediensteten zur Unterstützung ihrer galizischen Berufskollegen ins Leben gerufen worden war. Als aber in der Folge Tausende aller Gesellschaftsgruppen ihre Zuflucht in der Steiermark suchten, bildete sich unter der Patronanz des Statthalters Manfred Graf Clary und Aldringen der „Landes-Hilfsausschuß für Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina“ mit dem Obmann Albert Pauer, einem k.k. Staatsbahnoberinspektor i.R., an der Spitze, in dem die Grazer Stadtverwaltung mit zwei Amtsorganen, dem Stadtrat Dr. Ploner, der zugleich Schriftführer war, und dem Kommissär Dr. Braun vertreten war⁵⁵. Außer dem Obmann kamen noch Th. Lorenz, J. Schmölzer und J. Wallner aus dem Bereich der Bahnverwaltung hinzu; die spezifischen Anliegen der jüdischen Flüchtlinge vertraten Dr. L. Lemberger, der Sekretär der Israelitischen Kultusgemeinde, und S. Rendi, während Univ.-Prof. Dr. A. Dolinski und der Großgrundbesitzer Ludwig R. Ritter v. Baldwin aus Galizien die allgemeinen Interessen der Galizier im Ausschuß wahrnahmen. Weitere Mitglieder waren Dr. O. Berzé und Univ.-Prof. Dr. J. Ude; A. Afritsch bekleidete sowohl die Funktion des Obmannstellvertreters als auch die des Leiters der Geschäftsstelle II, die für die Verteilung der Geld- und Sachspenden zuständig war. Mit dem Amt des Kassenswartes war der Stadtratssekretär Dr. Foerster betraut. Auch die Koordinierung der Tätigkeit lokaler Komitees an den Bezirkshauptmannschaften zählte zum Wirkungsbeereich des LHA, den seit März 1915 ein polnisches Hilfskomitee unterstützte.

Als im Mai 1915 Flüchtlinge aus dem Süden in Graz eintrafen, wurden auch sie in die Obhut des LHA übernommen, der durch die Umbenennung in „Landes-Hilfsausschuß für Kriegsflüchtlinge“ die Ausweitung seiner Tätigkeit signalisierte.⁵⁶ Ein personeller Wechsel trat am 22. Sept. 1916 an der Spitze des LHA ein, als Obmann Pauer aus gesundheitlichen Gründen und wegen anderweitiger beruflicher Verpflichtungen die Stelle zurücklegte und Dr. Ottokar Berzé zu seinem Nachfolger gewählt wurde. Albert Pauer wurde bei dieser Gelegenheit für seine zweijährige Tätigkeit von der Vollversammlung mit einer „standing ovation“ bedankt, da er sich durch seine „uneigennützig, stets streng-sachliche, tatkräftige und vom echten Patriotismus getragene Führung der Geschäfte“ die „außerordentliche Verehrung und das unbedingte Vertrauen“ erworben hatte, wie der Bericht im Amtsblatt vermerkte.⁵⁷

Laut Tätigkeitsbericht vom April 1916 bekamen 552 unbemittelte Personen⁵⁸ zusätzlich zur staatlichen Unterstützung monatlich Lebensmittelmarken im Wert von 1400 K. Aber auch für „bemittelte“ Flüchtlinge, die nicht in staatliche Betreuung standen, wen-

Andelberg zum 65. Geburtstag), hrsg. von H. Ebner et al., Graz 1988, S. 321ff; Franz Christian Weber, Ausgewiesen und stellenlos - Zur Situation repatriierter Lehrer in der Steiermark 1918-1920, in: ZHVSt 85, 1994, S. 357ff.

⁵⁴ Über die personelle Zusammensetzung und Aktivitäten des LHA bis April 1916 geben folgende Akten detailliert Aufschluß: Tätigkeitsberichte vom 5. April 1915 (StAG, Präs. 1/461 (FL - Fasz. 14) und vom 7. April 1916 (StAG, Präs. 1/2087 (FL - Fasz. 17). Weiters wird in den Mitteilungen des Amtsblattes der Stadt Graz im September 1916 die Tätigkeit des LHA einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt (ABl. Graz, 20. Jg. (1916), S. 177). Demnach waren am 23. Sept. 1914 die ersten Flüchtlinge in die Steiermark gekommen.

⁵⁵ Zu den Zielsetzungen des Ausschusses: Mandl, wie Anm. 7, S. 285f.

⁵⁶ StAG, Präs. 1/553 (FL - Fasz. 14).

⁵⁷ ABl. Graz, 20. Jg. (1916), S. 177.

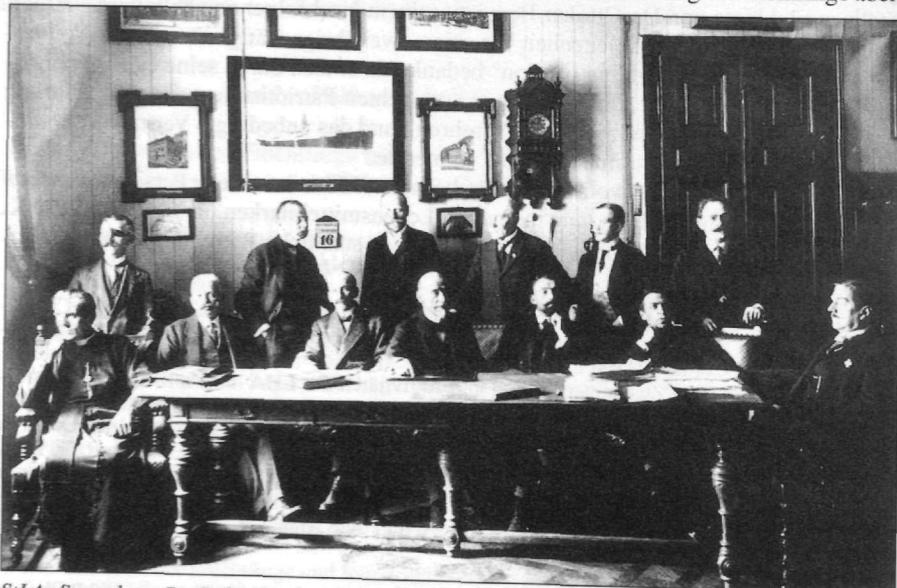
⁵⁸ 262 Italiener, 43 Slowenen, 49 Deutsche; außerdem wurden noch 138 Polen und 60 Ruthenen betreut.

dete der LHA pro Monat 600 K auf. Die Gesamtzahl der vom Staat nicht unterhaltenen Flüchtlinge in Graz und Umgebung wurde mit ca. 6000 Personen angegeben, zu denen noch rund 10.000 weitere – Wagna nicht mitgerechnet – in ganz Steiermark zu zählen waren. Dementsprechend groß war auch der finanzielle Bedarf, der durch Spenden und Zuschüsse bestritten wurde. So wurden im Zeitraum von Juni 1915 bis Ende März 1916 folgende Beträge bzw. Sachspenden übermittelt:

Kabinettskanzlei Seiner Apostolischen Majestät des Kaisers	5000 K
Wiener Hilfskomitee für die Flüchtlinge aus dem Süden (einmalig)	2000 K
monatlich je 500 K	3500 K
Polnisches General-Komitee in Vevey	2000 K
k.k. Statthalterei in Triest	1500 K
Spenden unter 1000 K	21.242 K
Sachspenden	4000 K
Zu diesen 39.242 K sind noch 55.373 K zu zählen, die von Oktober 1914 bis Mai 1915 beim LHA eingegangen waren, womit sich eine Gesamtsumme von 94.615 K ergab. Die Ausgaben verteilten sich auf folgende Bereiche:	

Verwaltungskosten	6024 K 46 h
Unterstützungs-, Ergänzungs- u. Reisezehrgelder	27.504 K 20 h
Schuhe-, Wäscheankauf u. Schuhreparaturen	12.657 K 24 h
Ausspeiseaktion (Speisemarken inkl.)	10.691 K 50 h
Kohlen- u. Brotverschleiß	1301 K 41 h
Geburts-, Krankheits- u. Leichenkosten	4525 K 90 h
Verteilung der Sachspenden im Wert von	3000 K

Die umfangreiche Tätigkeit des LHA verteilte sich auf drei Stellen: die Zentralstelle im Rathaus und die Hilfsstelle II, welche für die Flüchtlinge aus dem Norden zuständig war, während die Hilfsstelle III jene Personen aus dem Süden betreute, deren finanzielle staatliche Unterstützung nicht ausreichend war. Jene bedürftigen Flüchtlinge aber,



StLA: Sammlung Dr. Pokorny: Der Landeshilfssausschuß – in der Mitte der Obmann Albert Pauer, o.J.

die überhaupt nicht in staatlicher Unterstützung standen, da sie entweder als „bemittelt“ eingestuft wurden oder sich aus Furcht, aus der Stadt gewiesen und in ein Lager gebracht zu werden, sich der polizeilichen Registrierung entzogen und sich damit unerlaubterweise in der Stadt aufhielten, wurden vom „Hilfskomitee für Flüchtlinge aus dem Süden“ und vom „Hilfsverein Görzer-Damen“, privaten Organisationen, unterstützt, die monatlich mit 800 K vom LHA dotiert wurden. Nachdem bereits nach wenigen Kriegsmonaten die Bereitschaft der Bevölkerung, finanziell oder materiell den Flüchtlingen auszuhelfen, abgenommen hatte, bewirkte die Begeisterung anlässlich des Kriegsbegins an der Südwestfront wiederum eine vorübergehende Solidarität mit den geflohenen und evakuierten Landsleuten, sodaß der finanzielle Engpaß des LHA eine Zeitlang behoben war. Ein Jahr später jedoch war der LHA gezwungen, sich erneut an das Innenministerium zu wenden und eine Barunterstützung von monatlich 2500 K zu erbitten, damit die Fürsorge im gleichen Umfang wie vorher aufrecht erhalten werden konnte. Da die Antwort des Ministeriums in den Akten nicht aufscheint und weitere Rechenschaftsberichte nicht vorhanden sind, lassen sich für die nächsten beiden Kriegsjahre die Gebarung und die Tätigkeit des LHA nur mehr im kulturellen und religiösen Bereich dokumentieren.

Der Hilfssausschuß für Flüchtlinge aus dem Süden

Nachdem sich in Wien bereits in der ersten Julihälfte 1915 ein zentrales Hilfskomitee für die Flüchtlinge,⁵⁹ die aus dem Trentino, aus Südtirol und dem Küstenland in das Innere der Monarchie gebracht wurden, gebildet hatte, stellte kurze Zeit darauf in Graz ein lokales Hilfskomitee, das seine Arbeit bereits am 30. Juli aufgenommen hatte, den Antrag auf behördliche Genehmigung und ersuchte zugleich um Überlassung eines Büroraumes im Rathaus. Als eine seiner Hauptaufgaben nannte das Komitee die Mitwirkung bei der Anlage des Flüchtlingskatasters. Daraufhin richtete der Grazer Stadtrat am 3. August an die k.k. Polizeidirektion das Ersuchen,⁶⁰ die politische Zuverlässigkeit der Komiteemitglieder zu überprüfen. Bereits am nächsten Tag erging das vertrauliche Antwortschreiben⁶¹ an Hofrat Unterrain, der mit der Besorgung der Gemeindegeschäfte kommissarisch betraut war; darin wurden die Mitglieder unter Berufung auf die bei der Statthalterei eingeholten Informationen als zuverlässig bezeichnet. Folgende Funktionäre und Mitglieder waren einer staatspolizeilichen Prüfung unterzogen worden:

- Anton Piccinini, Landtagsabgeordneter aus Görz, Obmann
 - Alexander Ritter Blasig, Bürgermeister von Ronchi, Obmannstv.
 - Hector Tomaselli, Bankrechnungsbeamter (o. Herkunftsangabe), Schriftführer
 - Emil Tomaselli, Bankdirektor aus Görz, Kassier
 - Don Eugen Volani, Katechet aus Görz, Mitglied
 - Richard Visintini, Gerichtsoberoffizial aus Monfalcone, Mitglied
 - Josef Lipizer, Professor (o. Herkunftsangabe), Mitglied
- Die Finanzierung des Hilfskomitees erfolgte, wie bereits erwähnt, durch den LHA sowie durch Zuwendungen vom zentralen Komitee in Wien und von privater Seite. Da

⁵⁹ Die von P. M a l n i (wie Anm. 9) zitierten Tätigkeitsberichte des Hilfskomitees für die Flüchtlinge aus dem Süden, die in Wien 1916 und 1917 erschienen, waren mir ebenso nicht zugänglich wie der Schlußbericht aus dem Jahre 1919.

⁶⁰ StAG, Präs. 1/802 u. 1/827/1915 (FL - Fasz. 16).

⁶¹ StAG, Präs. 1/870/1915 (FL - Fasz. 16).

die Mitglieder dieser Hilfsstelle nicht nur durch gemeinsame heimatliche Bindungen, sondern auch aufgrund ihrer Flüchtlingssituation für die Anliegen und Bedürfnisse ihrer Landsleute in einem hohen Maße sensibilisiert waren, kam dieser Hilfsorganisation ein besonderer Stellenwert in der Flüchtlingsbetreuung zu. Die Vertrautheit nämlich mit der Kultur und den Sitten der Friulaner, oft aber nur die Kenntnis ihrer Sprache, schufen die Voraussetzung für ein Vertrauensverhältnis, in dem sich die Hilfesuchenden offen mit ihren Problemen an die Organisation wenden konnten. Außerdem zählten zu den Agenden des Komitees die Beratung der österreichischen Behörden in Belangen, welche die italienische Volksgruppe betrafen, wie auch die Selbstverwaltung kultureller, medizinischer und religiöser Einrichtungen

Der Weg einer Flüchtlingsfamilie

Kriegsflüchtling zu sein bedeutete – so wie heute – Trennung von Heimat und Familie, kulturelle und soziale Entwurzelung, Fremdsein und nicht selten die Ungewißheit, ob Angehörige noch am Leben waren, wenn sie entweder im Felde standen oder sich vor den einrückenden Feinden in Sicherheit bringen mußten. Zu diesen psychischen Belastungen kamen noch existentielle Sorgen, wie die Suche einer geeigneten Unterkunft, die Beschaffung von Kleidung und Hausrat, und das alles in einer finanziellen Notlage. In Folge dessen war das Flüchtlingsleben zumindest am Beginn von Vorgesprächen, Behördenwegen und Korrespondenzen bestimmt, bis eine gewisse Sicherheit erreicht wurde und der „Flüchtlingsalltag“ eintrat. Bedrückende Schilderungen von Notsituationen dokumentieren die Lage zahlreicher Bittsteller, in deren oft handgeschriebenen Gesuchen die Verzweiflung deutlich wird. Zudem finden sich Flüchtlinge in einer neuen Rolle, in der sie Mangel und Armut eingestehen müssen, ein Bekenntnis, das mit der Würde und der Identität selbstbewußter Menschen nur schwer vereinbar ist, auch wenn die Not unverschuldet ist. Jene Situation läßt sich am Beispiel einer Familie nachvollziehen, deren Weg von Ronchi über Marburg zuerst nach Straß führte, wo sie die ersten Formalitäten zu erledigen hatte, um in die Flüchtlingsfürsorge aufgenommen zu werden.

Die Private Giuseppina Messenio⁶² war, wie sie in der Aufnahmeschrift vom 2. Juli 1915 vor dem Bürgermeister von Straß erklärte, am 21. Mai in Marburg eingetroffen und hatte am 29. Mai in Straß 116 für sich, ihre fünf Kinder und ihre Schwester eine Wohnung auf Kriegsdauer gemietet. Die Bitte um Gewährung der Flüchtlingsunterstützung und die Erlaubnis, trotzdem außerhalb des Barackenlagers wohnen zu dürfen, wurde von der Antragstellerin mit der „bisherigen sozialen Stellung“ und wegen der „im zartesten Alter stehenden Kinder“ begründet. Zusätzlich vermerkte der Bürgermeister, daß die Familie gänzlich „verlassen“ und „abgeschnitten“ sei. Die BH Leibnitz, in deren Auftrag der Bürgermeister die Aufnahme verfaßt hatte, verlangte daraufhin am 15. Juli die Überprüfung der Angaben, wie die „Kopfzahl, Zahl der Kinder und Dauer der Miete der Wohnung“. Weiters war zu berichten, wer das Familienoberhaupt sei, und durch Dokumente der Beruf, das Heimatrecht und der letzte Wohn- und Heimatort zu belegen. Ebenso mußte die „tatsächliche“ Mittellosigkeit nachgewiesen und allfällige Einkünfte aus „Gehalt, Pension, militärischem Unterhaltsbeitrag, Arbeitslohn etc.“ angegeben werden. Zuletzt sollte erhoben werden, „ob sanitäre oder sonstige Bedenken gegen die Wohnungsbewilligung außerhalb des Barackenlagers bestehen“. Bereits am

⁶² Akt und Beilagen: StAG, Präs. 1/1070 (FL - Fasz. 16).

21. Juli bestätigte der Bürgermeister von Straß Punkt für Punkt die Richtigkeit der Angaben, wobei die Daten der Familienmitglieder aufgelistet und die finanzielle Lage präzisiert wurden. Doch die positive Erledigung des Antrages scheint fraglich gewesen sein, da sich Frau Messenio bereits am 13. Juli an das Zentrale Hilfskomitee für Flüchtlinge aus dem Süden in Wien – das Grazer Komitee war zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegründet – mit der Bitte um Unterstützung wandte. Auch ein Schreiben des LHA vom 19. August an die BH Leibnitz liegt vor, in dem noch einmal die Angaben von Frau M. bestätigt wurden und auf ihre Hilfsbedürftigkeit verwiesen wurde. Vor allem aber unterstrich der LHA die Unterstützungswürdigkeit und zitierte das Grazer Hilfskomitee für Flüchtlinge aus dem Süden, für welches die Glaubwürdigkeit der Gesuchstellerin außer Zweifel stand. Da in dieser schriftlichen Intervention sehr genau auf diese wesentlichen Kriterien „Mittellosigkeit“ und „sozial höherstehend“ eingegangen wird und zugleich die konkrete Situation einer siebenköpfigen Flüchtlingsfamilie, deren Oberhaupt vermißt wurde, authentisch dargestellt wird, soll dieses Dokument im folgenden ungekürzt und in originaler Orthographie wiedergegeben werden:

„Vor einigen Tagen erschien beim Landes-Hilfsausschusse für Kriegsflüchtlinge die derzeit mit ihrer Familie in Strass bei Leibnitz als Flüchtling lebende Messenio Giuseppina, Gattin des Grossgrundbesitzers Vincenzo Messenio in Ronchi, der nach der Flucht der Familie (am 21. Mai 1915) noch in Ronchi zurückblieb und über dessen weiteres Schicksal nichts bekannt ist. Messenio Vincenzo gehörte auch dem Gemeinde-rat in Ronchi als Ausschussmitglied an.

Die aus der genannten Frau Giuseppina Messenio und den Töchtern: Luzia (24 Jahre), Karoline (23 Jahre), Anna und Maria (Zwillinge 20 Jahre), dem Sohne Pio (16 Jahre) und einer Schwester der Frau, Maria Furlani, bestehende Familie ist nach glaubwürdiger Angabe nach Aufbrauchung ihrer Ersparnisse ganz mittellos und hat, wie sie angab, ein Ansuchen um Gewährung der staatlichen Flüchtlingsunterstützung überreicht.

Dem in Verbindung mit den Landes-Hilfsausschusse tätigen Hilfskomitee für die Flüchtlinge aus dem Süden ist die Familie Messenio, die in Ronchi zu den angesehensten Bürgersleuten zählte, bekannt und erscheint dieselbe einer besonderen Berücksichtigung auch deshalb würdig, weil der 16jährige Sohn Pio leidend (herzkrank) ist und ein zweiter Sohn, Karl, im 4. Dragoner-Regimente dient.

Die Familie könnte als sozial höherstehend für die Unterbringung in einer vom Staate gemieteten Wohnung gewiss empfohlen werden.

Der Landes-Hilfsausschuss gestattet sich daher, das Ansuchen der mehrgenannten Familie um staatliche Unterstützung, bestens zu befürworten, und empfiehlt, diese Familie für die Unterbringung in eine vom Staate gemietete Wohnung in Vorschlag zu bringen zu wollen.“

Die Auszahlung des Geldes hatte sich in der Folge bis Anfang September verzögert, da die Familie inzwischen nach Graz übersiedelt war. Die Bitte um rückwirkende Zuerkennung der Unterstützung ab Juli wurde aus prinzipiellen Gründen abgelehnt, doch das Gesuch um eine finanzielle „außerordentliche Unterstützung zur Anschaffung von Winterkleidern und Bettdecken für ihre Familie“ wurde positiv entschieden, sodaß der Familie 150 K für Decken und Winterkleidung ausbezahlt wurden. Zugleich wurde von Frau M. die Übersiedlung nach Gleichenberg in eine vom Staat finanzierte Wohnung mit der Begründung abgelehnt, daß ihre Kinder in Graz die Schulen besuchten. Ebenso kam für sie eine Überstellung nach Wien in das Heim für südländische Flüchtlinge nicht in Frage, da die klimatischen Verhältnisse in Wien der Gesundheit eines ihrer Kinder abträglich wären. Dem Ansuchen vom 21. September ist auch zu entnehmen, daß Herr Messenio Ronchi nicht verlassen hatte und von den nachrückenden Ita-

liern interniert wurde. Die Familie wechselte im Verlauf des Krieges noch fünfmal die Unterkunft, bis sie im Oktober 1918 nach Friaul zurückkehrte.⁶³

Die Bekämpfung des Irredentismus

Mit dem Kriegseintritt Italiens auf Seiten der Alliierten wurden alle in Österreich lebenden Staatsangehörigen des Königreichs, die sog. Reichsitaliener, zu einem Sicherheitsrisiko, das es mit allen Mitteln auszuschalten galt.⁶⁴ Die Sanktionen der Internierung und Konfinierung (Einschränkung der Bewegungsfreiheit) wurden aber nicht nur gegenüber den Angehörigen fremder Staaten, sondern auch gegenüber österreichischen Staatsbürgern angewendet, die als politisch unzuverlässig eingestuft wurden. Damit sollte jede Auskundschaftung der Mobilmachung und der Truppenbewegungen verhindert werden, wie von militärischer Seite argumentiert wurde. Von diesen Maßnahmen waren zu Beginn des Jahres 1916 in der Steiermark 233 Personen italienischer Nationalität betroffen, von denen 79 in Wagna, 153 im Bezirk Marburg und eine in Graz gemeldet waren.⁶⁵

Ein Jahr später, als das Innenministerium die Internierung österreichischer Staatsbürger problematisierte, wurde der Großteil der rund 6000 internierten Österreicher in Lagern wie in Thalerhof bei Graz (russophile Ruthenen und Polen), Katzenau bei Linz und Oberhollabrunn (Italiener), sowie in verschiedenen kleineren Stationen festgehalten.⁶⁶ Da nämlich das Grundrecht der Freizügigkeit und der persönlichen Freiheit den österreichischen Staatsangehörigen vorenthalten wurde, plädierte man im Innenministerium für eine Änderung der Internierungspraxis, zumal sie zu keiner Änderung der politischen Gesinnung führe, sondern vielmehr Ressentiments gegen den Staat schüre, wenn Internierungen zu Unrecht verhängt würden, wie die Kritik lautete. Und pointiert wurde im Akt die Internierungsstation in Katzenau, in der Italiener festgehalten wurden, „geradezu als Hochschule des Irredentismus“ bezeichnet. Außerdem, so die Kritik, befänden sich in den Lagern großteils nur mehr Frauen, Kinder und Greise, da die militärtauglichen Internierten bei wiederholten Musterungen zum Heeresdienst eingezogen worden seien.

Das Wissen um jene oben dargestellten Sanktionen, denen sich die Angehörigen der italienischen Nationalität wie auch die der anderen Nationen der Monarchie ausge-

⁶³ StAG: Meldekartei.

⁶⁴ Laut Mitteilung des KÜA vom 16. Juli 1915 (Zl. 34.479) an das M.I. hatte der Großteil der Reichsitaliener bereits vor der Kriegserklärung Österreich verlassen. Nachdem bis zum 13. Juli 12.779 nichtwehrfähige Italiener über die Schweizer Grenze abtransportiert worden waren, schätzte man die Zahl der noch abzuschubenden Reichsitaliener mit 6000 bis 7000. Die Zahl der wehrfähigen Männer zwischen 18 und 50 Jahren nahm man mit ca. 11.600 an, von denen bereits 8500, davon 2240 in Wagna, interniert waren. Belgier, Franzosen und Engländer wurden in getrennten Internierungsstationen untergebracht: AVA, M. I. Präs. 19/3 Zl. 15.160/1915. Nichtwehrfähige, aber assimilierte und „vertrauenswürdige“ Reichsitaliener waren lediglich zu konfinieren, sofern sie nicht das Land verlassen wollten. Bei der Einschätzung der Verlässlichkeit war, so die Weisung des Armeekommandos vom 18. 5. 1915 Zl. 3389 „besonders strenge vorzugehen, um auch in Zukunft reichsitalienischen Einfluß zu beseitigen“: StAG, Präs. 1/642 (FL - Fasz. 15).

⁶⁵ AVA, M.I. Präs. 19/3 Zl. 1772/1916.

⁶⁶ AVA, M.I. Präs. 19/3 Zl. 2322/1917. Dazu auch: Ettore K e r s , I Deportati della Venezia Giulia, Milano 1923. Kers führt 906 Männer und Frauen namentlich an, die vom Küstenland nach Österreich gebracht und interniert bzw. konfiniert wurden. Daß die Betroffenen oft ihren Konfinierungsort wechseln mußten, kam nicht selten vor.

setzt sahen, ist wesentlich für das Verständnis des Verhaltens der Flüchtlinge in der Öffentlichkeit, wobei die Gefahr, die dem Bestand der Monarchie und der Erreichung der Kriegsziele durch den Irredentismus drohte, keineswegs zu unterschätzen ist. Diesem galt das besondere Augenmerk des k.u.k. Kriegsministeriums bzw. des KÜA, welche via Innenministerium die Statthaltereien anwies, „alle Vorkehrungen zu treffen, um diese Bewegung sowie deren Anhänger und Organisationen, soweit es nicht bereits geschehen ist, unschädlich zu machen“.⁶⁷ Dabei war aber darauf zu achten, daß loyale Staatsbürger von „nationaler Hetze“ verschont blieben. Als Maßnahmen wurden u.a. das Verbot von öffentlichen Versammlungen, von Vereinstreffen, zu denen jeder Zutritt hatte, und natürlich die Überwachung einzelner Personen und die Zensur der Post gesetzt. Polizeiorgane observierten in diesem Sinne die sich in Graz aufhaltenden Flüchtlinge und meldeten ihre Beobachtungen dem k.k. Statthaltereipräsidium. In einem Polizeibericht vom Oktober 1916 wurden jene Vorgangsweise der Behörden und zugleich die allgemeine Stimmung unter der Bevölkerung beschrieben, die in einer z.T. politisch motivierten Distanz gegenüber den italienischen Flüchtlingen auf nationalistische Strömungen sofort reagierte. So führte der Polizeidirektor die Tatsache, daß „ein herausforderndes und antipatriotisches Verhalten“ der geflüchteten oder in Graz konfinierten Triestiner nicht festgestellt werden konnte, auf folgende Umstände zurück: „Abgesehen davon, daß die hiesige durchaus patriotische deutsche Bevölkerung sich ein derartiges Verhalten nicht bieten lassen würde und sich auch aus anderen Gründen, namentlich vom Standpunkte der Approvisionnement ein wachsameres Auge auf die Flüchtlinge richtet und die Polizeidirektion auf die geringsten Verdachtsmomente aufmerksam macht, wurden in einzelnen Fällen über in Graz im Aufenthalte befindliche Triestiner ital. Nation mißliebige Wahrnehmungen gemacht, die zu zahlreichen Hausdurchsuchungen, Erkundigungen über das politische Vorleben und schließlich eventuell zu Maßregeln wie Konfinierung, strenge Überwachung Anlaß gaben, ohne daß jedoch Fälle vorgekommen wären, die zu einer gerichtlichen Verfolgung geführt hätten.“⁶⁸ Doch mangelnde Sprachkenntnisse, der Personalengpaß und vor allem der Umstand, daß die nationalistischen Agitatoren in Graz weitgehend unbekannt waren, führten dazu, daß zwei Triestiner Polizeiaagenten, welche über entsprechende Kenntnisse der irredentistischen Szene verfügten, nach Graz versetzt wurden. Doch sie mußten feststellen, daß ihre Anwesenheit nach kurzer Zeit ihren Zweck verfehlte, da sie bald von den Flüchtlingen erkannt wurden. Daher vermerkten die Beamten in ihrem Schlußbericht, daß „jede Tätigkeit ... ins Stocken geriet“, und stellten fest, daß „sämtliche Kriessflüchtlinge und Konfinierte, sei es auf Straßen wie auch in den öffentlichen Lokalen, sich von jedweden politischen Gesprächen zurückhalten und wo die Anwesenheit der Gefertigten bemerkt wird, sich gleich entfernen“⁶⁹. Dadurch endete der Aufenthalt der Polizeiaagenten nach nur vierzehn Tagen.

Auskünfte über politisch verdächtige Personen kamen aber auch von Flüchtlingen selbst; diese kannten natürlich, wie im folgenden zu sehen ist, sehr genau die politischen Verhältnisse in ihren Heimatgemeinden (z.B. Ronchi, Monfalcone) vor und oft auch noch während der Besetzung durch die italienischen Truppen⁷⁰ und teilten ihre

⁶⁷ StLA, Statth. Präs. E 91-2788/1915.

⁶⁸ StLA, Statth. Präs. E 91-2793/1916.

⁶⁹ wie Anm. 68.

⁷⁰ Die geflüchteten Bewohner von Ronchi standen über das Rote Kreuz in Genf mit ihrer Heimat in Verbindung; die Post wurde zensuriert. Außerdem wertete das KÜA in Italien erschienene Zeitungen aus, um sich über die Verhältnisse in den besetzten Gebieten zu informieren. Ebenso werden in den Berichten immer wieder Personen genannt, welche die Flucht

werden. Der Mangel an Kartoffeln und Gemüse am Grazer Markt sei auf den ausgedehnten Lagerbau im Grazer Feld,⁷⁸ durch den wertvolles Ackerland dem Anbau entzogen worden sei, und die „Käufe jüdischer Händler“ zurückzuführen, die vom Gemüseexport profitierten. Die Grazer Frauen müßten daher für ungarisches Gemüse überhöhte Preise zahlen. Diese prekäre wirtschaftliche Situation werde noch durch bestimmte Faktoren verschärft. Dazu zählte der Deutsche Frauenbund die „außergewöhnlich starke Belastung mit Flüchtlingen“, welche, wie der Vorwurf lautet, „in unverschämter Weise nicht nur ihre eigenen Bedürfnisse in reichlichem Maße deckten, sondern auch Waren und Lebensmittel in ihre Heimat verschleppen“.⁷⁹ Aber auch im Schulwesen sahen sich die Deutschen Frauen gegenüber den anderen Nationalitäten benachteiligt, da deutsche Unterrichtsanstalten geschlossen würden und in Graz teils in ungeheizten Räumen unterrichtet werde, während für die Flüchtlinge in Wagna „vorzügliche Schulen, Fachschulen und Kindergärten“ errichtet und „keine Kosten gescheut“ würden.

Um die Polarisierung der einzelnen Nationalitäten und damit die Schwächung der „Heimatfront“ zu verhindern, setzte das Innenministerium neben der Zensur auf die oben erwähnten und den Behörden verordneten Verhaltensmaßregeln. Aber auch die umfangreichen Publikationen und Präsentationen zum Flüchtlingswesen⁸⁰ in den ersten beiden Kriegsjahren zielten darauf ab, die Spannungen zwischen der bodenständigen Bevölkerung und den Flüchtlingen abzubauen, indem die eine Gruppe von der humanitären Bedeutung der Flüchtlingsfürsorge, die andere hingegen von der Verantwortung des Staates gegenüber den Flüchtlingen überzeugt werden sollten: beiden Teilen jedoch sollte klar vor Augen geführt werden, daß nur die Einheit und Geschlossenheit der Gesamtbevölkerung die Kampfkraft des Heeres und damit den Sieg gewährleisten könnten.

„Was machen wir mit unseren Kindern?“ Italienische Schulen

„Ach, der Verbannung Brot ist hart!“, ließ Ottokar Kernstock die Flüchtlingskinder klagen,⁸¹ doch die Hilfe der Steirer, so das Gedicht, lindert rasch das Leid: „Denn wo die Lieb die Kissen breitet, da schläft man rasch das Heimweh aus.“ Dieser Idylle stand die reale Situation der Waisen entgegen: herausgerissen aus ihrer vertrauten Umgebung und enturzelt, fanden sich die ärmsten unter den Flüchtlingen in einer fremden Stadt wieder, sodaß für sie neben der materiellen Sicherheit zumindest ein minimaler Ersatz für die verlorengegangenen sozialen und emotionalen Bindungen geschaffen werden mußte, in einer Zeit, in der das Problem der Verwahrlosung allgemein zunahm, aber im

⁷⁸ Gemeint waren das Kriegsgefangenenlager in Lebring, das Flüchtlingslager Wagna und das Interniertenlager am Thalerhof bei Graz.

⁷⁹ Diese Gründe (hohe Flüchtlingszahlen, Lebensmittelmangel) haben dem Ansehen des steirischen Statthalters v. Clary bei der Bevölkerung geschadet und waren mitentscheidend dafür, daß er am 26. Oktober 1918 demissionierte. Zu große Nachgiebigkeit in Flüchtlingsfragen wurde auch dem Grazer Regierungskommissär von Unterrains vorgeworfen: Hans Pirchegger, Geschichte der Steiermark, Bd. III, Graz-Wien-Leipzig 1934, S. 559.

⁸⁰ Hier sind zu nennen: Die staatliche Flüchtlingsfürsorge im Kriege 1914/15 mit einer Bilddokumentation, wie Anm. 15, Das Flüchtlingslager Wagna bei Leibnitz, wie Anm. 9 und die Abteilung „Flüchtlingsfürsorge“ im Rahmen der Ausstellung „Kriegshilfe“ im Dezember 1915.

⁸¹ Ottokar Kernstock, Die Flüchtlingskinder an die Steirer, in: Steirischer Waffensagen, Graz 1916, S. 74f.

besonderen die Jugend⁸² betraf. Die Gründe dafür wurden in den zerrütteten Familienstrukturen gesehen, da die Mütter vielfach nicht die dominierende Erziehungsfunktion der eingerückten Väter übernehmen konnten. Außerdem führte die starke Einschränkung des Schulbetriebes zu permanenter Unterbeschäftigung der Schuljugend, die noch dazu in einer Situation aufwuchs, in der Not und Mangel moralische Kategorien in den Hintergrund treten ließen.

In diesen Zeiten allgemeiner moralischer und existenzieller Gefährdung war also für die Unterbringung verwaister Flüchtlingskinder vordringlich zu sorgen. Für Mädchen standen das „Kloster zum Guten Hirten“, in dem 31 Görzer Waisen untergebracht waren, und das „Kriegsheim für stellenlose Mädchen“ am Lendkai zu Verfügung, für die Burschen hingegen waren von vornherein als Folge der besseren Bildungschancen mehr Heimplätze wie z.B. im bischöflichen Knabenseminar vorhanden.

Das nächste Problem bildete die regelmäßige Unterrichterteilung in der Muttersprache. Dabei konnte der LHA, welchem die Organisation der kulturellen Flüchtlingsfürsorge zur Gänze vom Innenministerium übertragen war, auf Erfahrungen mit polnischen Schulen in Graz und der Steiermark zurückgreifen.⁸³ Doch zuerst waren die Kinder in den Sommerferien des Jahres 1915 „von der Straße zu holen“. Daß dies gelang, war der tatkräftigen Initiative aller beteiligten Stellen zu verdanken; namentlich genannt wurden in einer Serie von in Triest erschienenen Zeitungsartikeln⁸⁴ Oberschulrat Robert Linner vom Stadtschulrat und Albert Pauer, sowie der Konvent der Ursulinen, welcher für die Sommerkurse 1915 Klassenräume, den Turnsaal und den Garten zu Verfügung stellte. Zu diesen waren 70 Kinder gemeldet.

Nach dem Ende der Sommerkurse erfolgte die Einrichtung italienischer Schulen und Kindergärten Ende September 1915, doch gelang es den Verantwortlichen nicht, den Status von ordentlichen Schulen zu erreichen. Rechtliche Bedenken – Schulen mit nichtdeutscher Unterrichtssprache, die im deutschsprachigen Gebiet von privaten Trägern organisiert, aber vom Innenministerium finanziert wurden, waren im Gesetz nicht vorgesehen – zudem das Fehlen approbierter Lehrpläne und -bücher ließen den Landesschulrat (= LSR) auf einen Erlaß des Unterrichtsministeriums zurückgreifen, in welchem in der Frage der galizischen Flüchtlingschulen bereits abschlägig beschieden

⁸² StAG, Stadtratsabteilung VIII, Sicherheitsbericht für 1915 - Präs. I 10/1916, S. 65 ff. Als Parameter der Entwicklung wird die Zahl der Amtshandlungen des polizeilichen Fürsorgeamtes im Vergleich zu 1914 angeführt: wurden im ersten Kriegsjahr 3158 Jugendliche (2373 Burschen und 785 Mädchen) bei Vergehen aufgegriffen, registrierte der Bericht für 1915 schon 4755 Anhaltungen (3385 Burschen und 1370 Mädchen), von denen 515 der Fürsorge übergeben wurden. Während sich bei der männlichen Jugend die Hauptvergehen auf Eigentumsdelikte konzentrierten, bestand bei den Mädchen die Gefährdung vor allem durch Geheimprostitution. Bei der schulentlassenen Jugend (zwischen 14 und 18 Jahren) verschob sich laut Sicherheitsbericht die Verwahrlosungsrate zuungunsten der Mädchen, welche am häufigsten wegen der schon erwähnten Geheimprostitution straffällig wurden. Burschen dürften auch leichter eine Beschäftigung gefunden haben, außerdem meldeten sich viele frühzeitig zum Militärdienst, womit sie der Militärgerichtsbarkeit unterstanden. Dasselbe Ansteigen der Jugendkriminalität war in ganz Österreich festzustellen; dazu: Franz Exner, Krieg und Kriminalität in Österreich (= Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, Wien 1927), S. 167-196.

⁸³ Archiv der Republik (= AdR), M.I. Kriegsflüchtlingsfürsorge (= KFL) Zl. 44.384/1915 (Kt. 15). In Graz bestanden neben einer Volks- und Mittelschule ein Vorbereitungskurs für Bürgerschüler sowie ein Sprachkurs für Post- und Eisenbahnbedienstete; außerdem wurden in der Steiermark noch für 15 Volksschulkurse und 2 Kinderheime die Lehrkräfte, Unterrichtsmittel und z.T. die Räumlichkeiten vom Innen- bzw. Eisenbahnministerium finanziert.

⁸⁴ Le scuole dei nostri profughi a Graz, Sonderdruck aus der Zeitung Il Lavoratore, Triest 1916.

und nur die Einrichtung von „Beschäftigungskursen“ gestattet worden war.⁸⁵ Deshalb wurden die Flüchtlingschulen offiziell als Beschäftigungskurse oder -anstalten bezeichnet, obwohl daneben auch die Namen Italienische Volks- und Bürgerschule (*scuola popolare e civica*) verwendet wurden, doch hatten die juristischen Bedenken letzten Endes nur für den Namen, nicht jedoch für die mit den Zeugnissen verbundenen Berechtigungen Konsequenzen, da u.a. an der Mittelschule alljährlich Maturaprüfungen abgehalten wurden und rechtliche Ausnahmestimmungen in Bezug auf Zulassung zu Prüfungen und vorzeitige Beendigung des Schulbesuches zwecks Kriegsdienstes durchaus üblich waren.

Nachdem im Herbst 1915 die Schuleinschreibungen in Zeitungen und in den Amtsblättern verkündet worden waren, meldeten sich für die Volksschule ca. 200 Kinder. Räume gab es in der Schönaugasse Nr. 7, wo zwei Stockwerke angemietet wurden, und die Einrichtung kam von der Schule in der Münzgrabenstraße. Am 1. Oktober wurden die Volksschule mit fünf Klassen und die Bürgerschule mit drei Klassen unter der Direktion von Don Eugenio Volani eröffnet.⁸⁶ Problematischer verlief die Einrichtung der Mittelschule:⁸⁷ weniger Schüler, keine Räume und zu wenig Lehrkräfte, da im Gegensatz zu den Volks- und Bürgerschulen an den höheren Schulen ausschließlich Männer unterrichteten, die aber im Heer zu dienen hatten, waren die ungünstigen Rahmenbe-



StLA: Sammlung Dr. Pokorny: Der Lehrkörper der ital. Volks- und Bürgerschule mit dem Direktor Don Eugenio Volani, o.J.

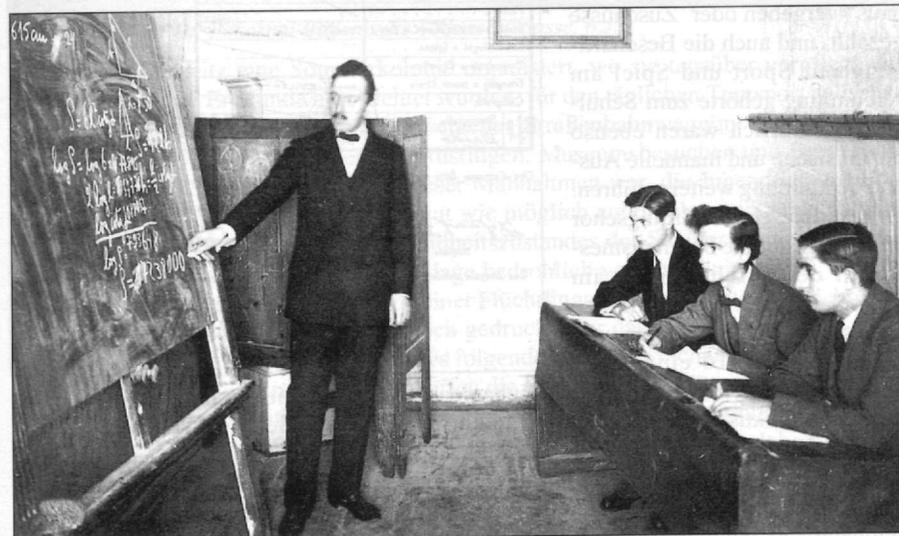
⁸⁵ StLA, LSR Zl. 8540/1915 - C 50c in: A 10a 2c 38 a-h/1915.

⁸⁶ Am Ende des Schuljahres 1915/16 wurden in der Volksschule 256 Schüler/innen und in der Bürgerschule 53 unterrichtet, davon kam die Mehrzahl (240 Sch.) aus dem Küstenland. Der Lehrkörper bestand aus 12 Lehrern und Lehrerinnen, die aus den evakuierten Gegenden nach Graz versetzt worden waren.

⁸⁷ Dazu vor allem: Piero B o n n è, I corsi di applicazione di Graz quale continuazione del Ginnasio reale italiano di Gorizia, in: Annuario del r.ginnasio-reale „Vittorio Emanuele III.“ di Gorizia, Gorizia 1919, S. 7-17.

dingungen, welche die Eröffnung verzögerten. Trotz dieser schlechten Voraussetzungen konnte bereits am 22. Oktober das Schuljahr feierlich eröffnet werden. Die offizielle Bezeichnung der Schule, welche als klassisches bzw. realistisches Gymnasium und als Realschule geführt wurde, lautete „Corsi di applicazione per alunni delle scuole medie italiane a Graz“.

Der Ausbau dieser „Beschäftigungskurse“ erfolgte schrittweise, doch zielstrebig: die Freistellung von Professoren, dislozierte Klassen im Franziskanerkloster in der Stainzergasse, Schaffung von Unterrichtsräumen im dritten Stock in der Schönaugasse Nr. 7, Anwerbung von Mittelschülern aus dem Lager Wagna und ihre Unterbringung im Bischöflichen Knabenseminar (bis zu 50 Buben im Jahre 1917) und im Vinzentinum (Neubaugasse Nr.14) sind nur die wichtigsten Stationen bis zum Dezember 1915, als mit einem Lehrkörper von 14 Professoren der Unterricht zur Gänze aufgenommen werden konnte.⁸⁸ Lehrmittel und Bücher wurden teilweise vom LHA, teilweise von italienischen Schulen in Triest und Pola überlassen. Eine bedeutende Vergrößerung erfuhr die Lehrmittelsammlung durch die wagemutige Aktion Prof. Attilio Volanis, der sich im März 1916 ins Kampfgebiet begab, um diverse Lehrmittel aus dem italienischen Gymnasium in Görz nach Graz zu schaffen. Es gelang ihm, in 40 Kisten Demonstrationsobjekte für Physik, Chemie, Geographie, Naturgeschichte und große Teile der Lehrerbibliothek zu bergen und nach Graz zu transportieren.⁸⁹ Dadurch konnte die Qualität des Unterrichts erheblich verbessert werden.



Die staatliche Flüchtlingsvorsorge im Krieg – Bildokumentation:
Die achte Klasse der ital. Mittelschule im Herbst 1915: laut Jahresbericht 1915/16 besuchten drei Schüler die Abschlußklasse, in der Bruno Grignaschi, k.k. Professor am Realgymnasium in Pola, Mathematik unterrichtete.

⁸⁸ Von den 123 Schüler/innen der Mittelschule (1915/16) kamen 61 aus Istrien, 48 aus Friaul und 37 aus Triest; im folgenden Schuljahr waren 165 gemeldet.

⁸⁹ Der Versuch, nach Kriegsende den Rücktransport der Unterrichtsmaterialien von Graz nach Görz zu verhindern, führte im Juni 1919 sogar zur Intervention der italienischen Waffenstillstandskommission beim liquidierenden Ministerium des Äußeren. Daraufhin wurde das Staatsamt für Inneres und Unterricht aufgefordert, die Rückgabe zu veranlassen = AVA, Unterricht, E-LST Görz, Küstenland etc. Zl. 11.978/10a-1919, Fasz. 2139.

Archivio di stato di Gorizia:
 Jahresausweis der „Beschäftigungskurse für Schüler der ital. Mittelschulen, Graz“. Da die „Beschäftigungskurse“ nur den Status von Privatschulen hatten, hätten die Schüler formell ihre Prüfungen vor einer Kommission ablegen müssen. Um diesen umständlichen Prüfungsmodus zu umgehen, waren die Klassenlehrer nominell die Prüfer und der Direktor der Vorsitzende der Kommission, während die Unterschrift des LSI Thumser den Zeugnissen die staatliche Rechtsgültigkeit verlieh.

Die Betreuung der Schüler mußte aber über den Unterricht hinaus gehen: daher wurden Gratisplätze für den Mittagstisch z.B im „Alkoholfreien Speisehaus“ vergeben oder Zuschüsse gezahlt, und auch die Beschäftigung mit Sport und Spiel am Nachmittag gehörte zum Schulleben. Natürlich waren ebenso die musische und manuelle Aus- und Fortbildung weiterzuführen. So gestaltete ein Flüchtlingschor und -orchester die Sonntagsmessen in der Kirche zuerst am Griesplatz, später in der Paulustorgasse, Weihnachtsfeiern und am 6. Feber 1916 ein großes Wohltätigkeitskonzert im Großen Stephaniensaal. Handarbeits- und Werkkurse sollten wiederum praktische Fähigkeiten vermitteln: das Angebot reichte dabei von Laubsäge-, Intarso-, Brandtechnik bis zur Bastflecherei. Ergänzend wurden zur besseren Integration deutsche Sprachkurse veranstaltet. Die Aufstellung des LHA listete im April 1916 die Gesamtausgaben für die kulturelle und religiöse Fürsorge auf: insgesamt wurden demnach 350 Schüler und Schülerinnen unterrichtet, die zusätzlich noch acht verschiedene Freizeitkurse in 14 Klassen besuchten. Für die Beaufsichtigung standen ein Kindergarten und ein Hort zu Verfügung.⁹⁰ Exkursionen in die Umgebung von Graz, Gartenbau in Theorie und Praxis, Vorträge über Sexualkunde etc. rundeten die außerschulischen Aktivitäten ab.

Die Betreuung der Schüler erfolgte aber auch in den Sommermonaten. Durch finanzielle Zuwendungen von Seiten des Komitees der „Görzer Damen“ und der Stiftung Löhneisen in Görz war es möglich, erholungsbedürftige Volksschüler in Limberg in einem Sommerlager fünf Wochen lang unterzubringen. Für weitere bedürftige 100 Schü-

⁹⁰ StAG, Prärs. 1/20871916 (FL - Fasz.17).

CORSI DI APPLICAZIONE PER ALUNNI DELLE SCUOLE MEDIE ITALIANE, GRAZ

No. 17

Attestato annuale

(lasciato per autorizzazione conferita dall' l. r. Ministero per il Culto e l' Istruzione con decreto d. d. 3 ottobre 1916, No. 27.594).

Arturo Valdemarin

nato il 19 febbraio 1904 a Pola nel Trentino

di religione cattolica, scolaro della classe seconda del ginnasio reale,

riceve per l'anno scolastico 1916-17 il seguente attestato:

Contegno: conforme

Materie d'insegnamento	Note riportate	Risultato complessivo
Religione	sufficiente	Non è idoneo alla prossima classe superiore
Lingua (d'istruzione) italiana	sufficiente	
Lingua latina	insufficiente	
Lingua greca	insufficiente	
Lingua tedesca	insufficiente	
Lingua francese	insufficiente	
Geografia	sufficiente	
Storia	sufficiente	
Matematica	sufficiente	
Geometria descrittiva	insufficiente	
Disegno geometrico	insufficiente	Non è idoneo alla prossima classe superiore
Chimica	insufficiente	
Fisica	insufficiente	
Storia naturale (Anat. e bot.)	sufficiente	
Somatologia e igiene	insufficiente	
Propedeutica filosofica	insufficiente	
Disegno a mano libera	sufficiente	
Calligrafia	insufficiente	
Stenografia	buono	
Musica	buono	

Ore d'assenza dalla scuola: 0, di queste non giustificate: 0

Graz, il 20 settembre 1917

PER IL DIRETTORE DEL GINNASIO ITALIANO

Dirigente: Prof. dott. Eug. Simzig

Das Zeugnis wurde mit dem Protokolle verglichen und mit denselben völlig gleichlautend befunden.

Graz, den 21 September 1917

St. Thumser

K. Landes Schulinspektor



StLA: Sammlung Dr. Pokorny: Italienische Volksschulklasse, o.J.

ler wurde in Andritz eine Sommerkolonie organisiert, wo sie tagsüber verpflegt und auch in Natur- und Erdkunde unterrichtet wurden; für den täglichen Transport zwischen Graz und der Randgemeinde stand ein eigener Straßenbahnwagen zu Verfügung. Andere Schüler wiederum wurden mit Ausflügen, Museumsbesuchen und Betriebsbesichtigungen beschäftigt; das Ziel all dieser Maßnahmen war, die Jugendlichen zu beaufsichtigen, den Wissensrückstand so gut wie möglich aufzuholen und zugleich auch eine Besserung des angegriffenen Gesundheitszustandes der Schüler zu erreichen, der sich durch die katastrophale Versorgungslage bedrohlich verschlechtert hatte.

Einen Einblick in das „Innenleben“ einer Flüchtlingschule vermitteln die Jahresberichte der Mittelschule: der erste und noch gedruckte für das Schuljahr 1915/16,⁹¹ vor allem aber der handschriftlich verfaßte des folgenden Jahres, welcher als Bericht an den LSR⁹² über statistische Angaben hinaus offen die Probleme und Mängel ansprach. Darin wurden im Jahr 1917 die Kontinuität der Studierenden, des Unterrichts und die Gewöhnung an die regelmäßige Arbeit positiv erwähnt, jene Faktoren, welche über 70% der Schüler trotz der sich immer mehr verschlechternden Lebensumstände (Unterernährung, Mangel an geheizten und beleuchteten Wohnräumen) zu einem günstigen Lern-erfolg verhalfen. Weiters wurde die hohe Zahl der Schulabbrecher (50 Schüler) vermerkt, von denen 21 allein in der ersten Klasse wegen mangelnden Erfolges freiwillig ihre Studien abbrachen, da sie die nötigen Voraussetzungen nicht (mehr) hatten. Direktor Peter Bonné sah nämlich in der schlechten Vorbereitung der Primaner und z.T. in der fehlenden Eignung die Hauptursache für das frühzeitige Ende des Schulbesuches. Positiv hingegen hob der Direktor die allgemeine Verbesserung der Disziplin hervor, auch außerhalb der Schule, sodaß „während des ganzen Schuljahres gar keine Klagen ... über

⁹¹ Jahresbericht der Beschäftigungskurse mit italienischer Unterrichtssprache für flüchtige Mittelschüler in Graz, Graz 1916. Das eingesehene Exemplar befindet sich in der Biblioteca Civica in Trieste.

⁹² StLA, LSR 6/1918 C 38f, in: A 10a2 C38 1918.

ungehöriges Benehmen der Schüler auf der Straße“ vorkamen, „geschweige denn über Fälle von Unverträglichkeit mit Schülern der deutschen Lehranstalten oder mit der Bevölkerung“, wie das Resümee lautete. Zum Betragen führte Bonnè weiters aus: „Nach der im Laufe des 1. Semesters erfolgten Entfernung von 7 schädlichen Elementen war ein müßiges Umherstreichen von Schülern der Beschäftigungskurse in den Straßen der Stadt nicht mehr zu verzeichnen und es kamen auch keine Disziplinarfälle vor.“ Ebenso haben sich die bis dahin offenbar regional bedingten Unterschiede in Bezug auf Fleiß und Benehmen bei den Schülern aus Istrien, Triest und Görz-Gradiska ausgeglichen, jedoch mit einer Ausnahme, daß „sich die Triestiner als Großstädter im Vergleich zu den anderen Schülern etwas vorlaut und frech zeigten“; soweit der Bericht.

Graz war aber neben Wien und Kremsier (Mähren) auch Zentrum der Lehrerbildung mit italienischer Unterrichtssprache, da für die Studierenden der geschlossenen Lehrerbildungsanstalten des Küstenlandes eine Kommission eingerichtet wurde, vor der Kriegsteilnehmer oder Absolventen, die ihr Studium an einer fremden Lehrerbildungsanstalt beendet hatten, die Lehramtsprüfung ablegen konnten. Diese I.r. Commissione esaminatrice per scuole magistrali (= k.k. Prüfungskommission für Lehrerbildungsanstalten)⁹³ war ebenso in der Schönauergasse Nr. 7 untergebracht und hielt die Prüfungen unter dem Vorsitz von Hofrat Dr. Franz Swida ab, der als pensionierter Landes- schulinspektor im Küstenland reaktiviert wurde und mit der Aufsicht über die italienischen Schulen in der Steiermark betraut war.

Die Rückkehr der Flüchtlinge

Daß der erste Erlaß des Innenministeriums,⁹⁴ durch den die Rückkehr der Flüchtlinge in den Süden nicht nur geregelt, sondern angeordnet wurde, vom 1. September 1917 datiert, also mitten in die 11. Isonzoschlacht⁹⁵ fällt, ist auf die katastrophale Versorgungslage, deren Besserung man sich von der Rückführung der Flüchtlinge erwartete, zurückzuführen. Aber auch die neue Phase in der Regelung der Flüchtlingsproblematik, wie sie sich durch die Wiedereinberufung des Abgeordnetenhauses und die Verrechtlichung der Ansprüche (s. Staatliche Flüchtlingsfürsorge) abzeichnete, scheint in diesen Erlaß eingeflossen sein, in dem die Rückkehr folgendermaßen begründet wurde: „Die sich immer schwieriger gestaltende Unterbringung und Verpflegung von Kriegsflüchtlingen im Hinterlande sowie der Bedarf an Arbeitskräften zur Besorgung landwirtschaftlicher und gewerblicher Arbeiten im Kriegsgebiete veranlaßt das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Armeeoberkommando einem vielfach geäußerten Wunsch Rechnung tragend, die Rückkehr der Flüchtlinge aus dem Süden in ihre Heimat zu gestatten.“

Die für die Repatriierung allgemein freigegebenen Gebiete wurden nach Bezirken und Gemeinden aufgelistet; dabei überwogen dem Frontverlauf entsprechend die Bezirke in Kärnten, Tirol und Dalmatien, dazu kamen noch einige Gebiete in Istrien. Die Rückkehr hatte zügig zu erfolgen, und ohne bürokratische Verzögerungen war den Heimkehrenden eine entsprechende Legitimation von den Bezirks- oder Polizeibehörden auszustellen, welche für Einzelreisende eine genaue Personenbeschreibung vorsah. Diese

⁹³ Camillo Medea, *L'istituto magistrale di Gradisca (1909-1926)*, Udine 1977, S. 78 f.

⁹⁴ M.I., Erl. v. 1. Sept. 1917, z. Zl. 55.641 (= AdR, M.I. KFL - Kt. 15).

⁹⁵ Die 11. Isonzoschlacht wurde vom 18. August bis zum 15. September geführt und brachte den italienischen Angreifern einen größeren Geländegewinn. Dazu: Rauchensteiner, wie Anm. 4, S. 505.

Papiere hatte die Heimatbehörde nach Prüfung der politischen Zuverlässigkeit im Einvernehmen mit der zuständigen Militärstelle mit der Klausel „Der Inhaber kehrt als Flüchtling in die Gemeinde ... zurück“ zu versehen und an die Flüchtlingsbehörde zurückzuschicken, welche das Dokument an den Inhaber aushändigte. Trotz des enormen Verwaltungsaufwandes – neben den umständlichen Ausstellungsformalitäten waren auch die Transporte bei der Zentraltransportleitung zu bestellen, die Verpflegung und Vorauszahlung der Flüchtlingsunterstützung für drei Tage zu organisieren und außerdem noch der Ortswechsel dem k.k. Amt für Volksernährung zu melden – war die Aktion mit 15. November 1917 begrenzt, denn nach diesem Termin durfte keine Unterstützung ausgezahlt werden; als Ausnahmen wurden nur Krankheit oder Reiseunfähigkeit anerkannt, nicht jedoch berufliche und schulische Gründe.

Mit dem Hinweis, daß die Repatriierung im Sinne der Flüchtlinge liege, denen nach zweijähriger Abwesenheit die Heimkehr ermöglicht werden müsse, und daß der Arbeitskräftemangel nur durch die Heimkehrenden behoben werden könne, wurden die Statthaltereien in Triest, Innsbruck und Zara in dem Erlaß angewiesen, ihre Unterbehörden anzuhalten, mit „größtmöglicher Beschleunigung“ die Legitimationen auszustellen und zurückzuschicken. Auch war eine Abweisung der Flüchtlinge wegen Verpflegungsschwierigkeiten durch die Heimatbehörden nicht möglich. In bestimmte Gebiete war die Rückkehr nicht generell freigegeben, jedoch unter bestimmten Voraussetzungen gestattet, nämlich dann, wenn wichtige öffentliche oder private Gründe vorlagen.

Stellt man aber die bereits eingeschränkten Transportkapazitäten im Herbst 1917 der gleichzeitigen strategischen Entwicklung an der Isonzofront gegenüber, ist es keineswegs verwunderlich, daß drei Wochen später per Erlaß⁹⁶ der Rücktransport eingestellt wurde. Das entsprechende Telegramm lautete: „Die mit hierortigem Erlass vom ersten September Zahl 56.641 angeordnete Repatriierung der Kriegsflüchtlinge aus dem Süden wird bis auf weiteres sistiert. Reiselegitimationen für Flüchtlinge zwecks Rückkehr nach dem Süden daher vorläufig nicht auszufertigen. In Abreise begriffene Flüchtlinge sind zurückzuhalten. Wegen behinderter Weiterreise zurückgekehrte Flüchtlinge sind wieder in staatliche Unterstützung aufzunehmen.“ Der Aufmarsch nämlich und die Vorbereitungen zur 12. Isonzoschlacht,⁹⁷ welche seit Anfang September anliefen, beanspruchten rund 50% des gesamten Waggon- und Lokomotivmaterials: so waren allein für die Versorgung der 14. Armee des deutschen Bündnispartners 2400 Waggonladungen erforderlich, und auch der günstige Schlachtverlauf seit dem 24. Oktober hatte eine weitere Vermehrung der Truppen- und Nachschubtransporte zur Folge, sodaß an die Rückführung der Flüchtlinge nicht zu denken war. Damit verzögerte die 12. Isonzoschlacht die angekündigte Heimkehr der Flüchtlinge bis auf weiteres und belastete in zweifacher Weise das Hinterland: zum einen konnte die angestrebte Reduzierung der Bevölkerungszahlen nicht erreicht werden, und zum anderen wurden die Versorgung des Hinterlandes mit Lebensmitteln⁹⁸ und auch die Kohlentransporte erheblich verzö-

⁹⁶ AdR, M.I. KFL - Kt. 15: Abschrift eines Telegrammes des k.k. M.I. vom 24. Sept. 1917, Zl. 60.886.

⁹⁷ Dazu: Rauchensteiner, wie Anm. 4, S. 504 ff.

⁹⁸ Der Eisenbahnreferent des AOK Generalmajor Straub gab am 20. Oktober eine Gesamtübersicht über die Transportsituation in der Monarchie und nannte dabei auch den zivilen Bedarf an Zugsmaterial: so waren z.B. 85.000 gedeckte Güterwaggons für den Kartoffeltransport notwendig, was 20 bis 20 Züge pro Tag ergab. Wien hatte einen täglichen Bedarf an 200 bis 300 Waggons, es wurden aber aus Mangel an Transportmitteln nur 20 bis 50 angeliefert: Rauchensteiner, wie Anm. 4, S. 503 f.

gert: so bereitete sich, wie Rauchensteiner die Versorgungssituation zusammenfaßt, „ganz still, fast nebenbei eine Katastrophe“ vor.

Im November wurde die Repatriierungsaktion wieder in kleinem Rahmen aufgenommen, wobei man feststellte, daß die staatliche Fürsorge⁹⁹ in die Heimkehrergebiete zu verlegen sei, um den Flüchtlingen über die materiellen Bedürfnisse wie Verpflegung und Unterkunft hinaus auch kulturelle Einrichtungen und Notschulen zu Verfügung zu stellen, bis sich das Leben in der Heimat wieder normalisiert habe, d.h. die Sicherung der Existenz möglich war. Hier waren lokale Hilfskomitees angesprochen, die in Verbindung mit den Komitees im Hinterland zu kooperieren hatten.

In größerem Umfang sollte der Rücktransport mit dem 19. Jänner 1918 anlaufen, als die Rückkehr auch in die Grafschaft Görz und Gradiska¹⁰⁰ möglich wurde. Diesmal wurden jedoch drei Kategorien von Heimkehrgebieten ausgewiesen: neben den Bezeichnungen „allgemein freigegeben“ und „Rückkehr unter erleichterten Bedingungen“ scheint eine dritte Gruppe auf, „in welche die Rückkehr nur bei Vorliegen besonderer Gründe möglich ist“, wie z.B. die Städte Görz, Gradiska und Monfalcone, also militärisch sensible Bereiche. In diese Zonen durften nur Staatsfunktionäre, Lehrpersonen, Priester, Notare, Ärzte reisen sowie Personen, die den Wiederaufbau der Industrie und der Landwirtschaft entscheidend voranbringen konnten, und auch Großhändler. Obwohl die Wohnstätten noch nicht wiederaufgebaut waren, wurden die Flüchtlinge in die angrenzenden Gemeinden zurücktransportiert und z.T. in ehemaligen Heeresbaracken untergebracht, sodaß sich für viele der Lageralltag mit provisorischen Schulen, Kindergärten und Gemeinschaftsküchen in der Heimat fortsetzte.

Am 23. Mai 1918 wurde Triest¹⁰¹ in die Gebiete aufgenommen, in welche die Rückkehr allgemein möglich war, und bis zum 1. August hatten sich die Flüchtlinge bei der dortigen Polizeidirektion zu melden, um nicht die Flüchtlingsunterstützung, welche bis dahin weiterbezahlt wurde, zu verlieren. Die Rückführung von Zehntausenden führte zu Problemen, an deren Bewältigung wieder Hilfskomitees¹⁰² beteiligt waren: das Komitee in Görz errichtete z.B. eine Lebensmittelabgabestation, welche die von der k.k. Leitung der Flüchtlingsstationen im Lande Görz-Gradiska zu Verfügung gestellten Güter (Kleidung, Nahrung) verteilte und die gesamte lokale Fürsorge (Unterkunft, Schulen, Seelsorge) abwickelte. Um die zurückströmenden Friulaner in den Notunterkünften auch aufnehmen zu können, mußten die Insassen jener Flüchtlingsstationen, welche wie Übergangslager funktionierten, auch in ihre notdürftig instandgesetzten Häuser weitergeleitet werden, eine Maßnahme, die anscheinend nicht von allen Flüchtlingen akzeptiert wurde, da im entsprechenden Erlaß die „etwa auftauchende Neigung zur Verzögerung der Instandsetzung und Beziehung ihrer früheren Wohnung“ angesprochen wurde, der durch „fallweise Festsetzung von angemessenen Instandsetzungsfristen“ begegnet werden sollte.

Für Graz zeigt die Statistik, daß die Repatriierung keineswegs in dieser angeordneten Frist abgewickelt wurde, da noch bis zum 1. Oktober 1918 die Zahl der Flüchtlinge annähernd konstant geblieben ist, und selbst das Kriegsende erlebten noch rund 1100 italienische Flüchtlinge in der Stadt.¹⁰³ Diese waren somit in die Situation gekommen, daß sie sich nach dem Zerfall der Monarchie und der Ausrufung der Republik Deutsch-

Österreich plötzlich im neuen „Ausland“ befanden, womit ihnen als Angehörigen einer fremden Nation jede Unterstützung entzogen wurde, auf die sie bis dahin Anspruch gehabt hatten. Von diesem Problem waren jedoch in größerer Zahl jene Flüchtlinge im Osten Österreichs sowie in Böhmen und Mähren betroffen, denen es nicht gelungen war, rechtzeitig nach Hause transportiert zu werden. Da sich der neue Staat Österreich nicht in der Lage sah, die Flüchtlingsfürsorge im selben Umfang wie während des Krieges weiterzuführen, wurden nach kurzer Unterbrechung vorerst bis zum 30. November gekürzte Unterstützungen gewährt. Die Bezahlung sollte aus dem Liquidationsvermögen der Monarchie bestritten werden. Um diese und andere Fragen bezüglich der Flüchtlinge zu klären, trafen sich am 29. November die Vertreter aller ehemaligen k.u.k. Länder mit einigen Beamten der neuen Staatsämter; für den Landeshilfsausschuß für Kriegsflüchtlinge in der Steiermark nahm Regierungsrat Pauer teil.¹⁰⁴ In dieser Verhandlung lehnte der österreichische Beamte, Sektionsrat Dr. Montel, die alleinige Verantwortlichkeit Österreichs für die Flüchtlinge auf seinem Territorium ab und verlangte von den Vertretern der anderen, alle nach dem 30. November anfallenden Kosten dem Staat Österreich zu refundieren. Für die küstenländischen Heimkehrer, meinte Dr. Montel, bestünden keine Probleme, da der italienische Gouverneur von Triest diesbezüglich alle Zusagen gegeben habe, während die Situation der slowenischen Repatrianten wegen der Schikanen, denen sie in Friaul von Seiten der italienischen Okkupatoren ausgesetzt seien, unerfreulich sei. Die Lage der Flüchtlinge in der Steiermark beschrieb Regierungsrat Pauer folgendermaßen: „... die Steierm. Landesregierung sah sich mit Rücksicht auf die herrschenden Approvisionnementsschwierigkeiten genötigt, auf die rascheste Abreise der unbemittelten und bemittelten Flüchtlinge zu dringen. Sie habe in der Zeit vom 15. bis 29. November auf Grund eines mit dem italienischen Gouverneur von Triest erzielten Einvernehmens einen grossen Teil der in Wagna und einen Teil der in Graz und Umgebung untergebrachten Flüchtlinge ital. Nationalität, u.zw. in Güterwagen repatriert, da diese Art der Beförderung wegen der Möglichkeit der Heizung und der Effektenmitnahme für die Flüchtlinge die angenehmste ist. Die in der Steiermark untergebrachten italienischen Flüchtlinge haben überhaupt das Bestreben möglichst bald in die Heimat zurückzukehren.“

Als in der zentralen Frage der Kostenrefundierung die Vertreter der Länder ohne Rücksprache mit ihren Regierungen keine Zusagen machen konnten, wurde die Sitzung bis zum 3. Dezember vertagt; an ihr nahm der steirische Vertreter nicht teil. Nachdem auch in dieser Verhandlung¹⁰⁵ die meisten Regierungsvertreter keine verbindliche Zusage bezüglich der Kostenübernahme gaben, wurde die Besprechung praktisch ergebnislos beendet, da Österreich nicht nur auf der finanziellen Abgeltung bestand, sondern auch die Bereitstellung von Lebensmitteln und Transportmaterial verlangte.¹⁰⁶

¹⁰⁴ Archivio di Stato Trieste (= AST), Governatorato (poi) Commissariato Generale Civile della Venezia Giulia Gabinetto, busta 41: Aufnahmeschrift über die am 29. Nov. 1918 im d.ö. Staatsamt des Innern abgehaltene Besprechung betreffend die Flüchtlingsfürsorge.

¹⁰⁵ AST, wie Anm. 104: Aufnahmeschrift über die am 3. Dez. 1918 ... abgehaltene Besprechung, betreffend die Flüchtlingsfürsorge.

¹⁰⁶ In der Folge bildete sich eine Commissione Militare Italiana internati civili mit einem Vertreter in Wien, Mitglieder waren u.a. die früheren Flüchtlingssprecher und Abgeordneten Degasperis und Pittoni; im Bericht für den Dezember werden noch ca. 100.000 Flüchtlinge ausgewiesen, wobei die Steiermark nicht erwähnt wird. Im Kommissionsbericht (mit einigen Beilagen) an das Comando Supremo werden außer dem Flüchtlingswesen noch die politische und wirtschaftliche Situation Österreichs behandelt; AST, wie Anm. 104: Commissione militare italiana internati civili -nr. 57 di protocollo.

⁹⁹ M.I., Erl. v. 11. Jänner 1918 (= AdR, M.I. KFL - Kt. 15).

¹⁰⁰ M.I., Erl. v. 19. Jänner 1918 (= AdR, M.I. KFL - Kt. 15).

¹⁰¹ M.I., Erl. v. 23. Mai 1918 (= AdR, M.I. KFL - Kt. 15).

¹⁰² M.I., Erl. v. 25. Juni 1918 (= AdR, M.I. KFL - Kt. 15).

¹⁰³ Die Evidenz weist am 1. Dezember 1918 ca. 500 bemittelte und 602 unbemittelte Flüchtlinge aus; StAG, wie Anm. 47.

Im März 1919 wurden noch sieben italienische Flüchtlinge in Graz, wohin Anfang April die Marburger Delegation der italienischen Militärmission¹⁰⁷ ihren Sitz verlegt hatte, registriert. Diese Militärstelle organisierte auch den Rücktransport der letzten italienischen Heinekehrer aus der Steiermark, der im Juni 1919 abgeschlossen war. Mit dem folgenden in der Tagespost veröffentlichten Aufruf¹⁰⁸ geht auch das Kapitel der küstenländischen Flüchtlinge in Graz und in der Steiermark zu Ende: „Die hiesige ital. Delegation teilt mit, daß am 10. Juni 1919 der letzte Sonderzug nach Italien geht. Alle, die in Italien oder in von Italien besetzten Gebieten geboren wurden, sollen sich im Großgasthof Erzherzog Johann ab heute bis 7. des Monats zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags melden.“

Zusammenfassende Schlußbemerkungen

Auf Grund der Darstellung der Flüchtlingsbetreuung in Graz zwischen 1915 und 1918 lassen sich folgende Feststellungen treffen:

1.) Das Flüchtlingswesen war ein Teil der zentralen staatlichen Kriegsverwaltung, in der für individuelle Bedürfnisse sowohl der heimischen Bevölkerung als auch der Flüchtlinge wenig Spielraum blieb: für letztere bedeuteten jedoch diese Einschränkungen eine zusätzliche Belastung ihrer Flüchtlingssituation, in der sie auch der Willkür der Behörden ausgeliefert waren.

2.) Die staatlichen und privaten Stellen konnten bereits auf die bei der Unterbringung galizischer Flüchtlinge gewonnenen Erfahrungen und geschaffenen Infrastrukturen zurückgreifen, sodaß der Transport und die Einquartierung der italienischen Flüchtlinge rasch und geordnet verliefen.

3.) Die von den staatlichen Stellen als „kulturelle Großtat“ bezeichnete und als Beweis für den intakten Vielvölkerstaat propagierte Flüchtlingsfürsorge war nach Einschätzung italienischer Flüchtlinge nicht einer aufrichtigen Sympathie entsprungen. Diese Ansicht vertrat der Direktor der italienischen Mittelschule in Graz, Peter Bonnè: „Vielleicht aber war sie ein Akt später Einsicht der Wiener Verwaltung, welche Feinde und die Neutralen glauben machen wollte, daß Österreich auch in den schwierigsten Zeiten sich mit väterlicher Sorge um alle Völker kümmert, die gezwungen sind, unter seinem Joch zu leben.“¹⁰⁹

4.) Während den Maßnahmen der staatlichen Verwaltung oft jede aufrichtige Motivation abgesprochen wurde, wurde den privaten Hilfskomitees und einzelnen Persönlichkeiten die humanitäre und liberale Gesinnung zugebilligt, die Anliegen der Italiener trotz unterschiedlicher politischer Auffassungen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurden der Obmann des LHA Pauer und die Landesschulinspektoren Thumser und Swida genannt, welche die Einflußnahme militärischer und politischer Stellen von den italienischen Schulen abwehren konnten: ihrer Initiative, meinte Bonnè, sei es zu verdanken gewesen, daß von den italienischen Schülern und Lehrern keine Kriegsanleihen gezeichnet werden mußten und keine militärischen Übungen abgehalten wurden.¹¹⁰

¹⁰⁷ Zur italienischen Delegation, die zuerst in Marburg stationiert war, von dort aber abgezogen werden mußte: Roberto S e g r e , La missione italiana per l'armistizio, Bologna 1928, S. 172-176.

¹⁰⁸ Tagespost v. 3. Juni 1919.

¹⁰⁹ Piero B o n n è , I corsi di applicazione di Graz, wie Anm. 87, S. 8.

¹¹⁰ wie Anm. 109, S. 13.

5.) Grundsätzlich war für die Flüchtlinge der Aufenthalt außerhalb der Lager attraktiver, da die Individualfreiheiten in den Massenquartieren stark eingeschränkt wurden. Die Ausstattung der Lager mit Kirchen, Schulen, Spitälern etc. wurde nach Kriegsende als ausreichend bezeichnet: „Ihr Zustand kann nicht als schlecht beurteilt werden.“¹¹¹ Beanstandet wurden die Großbaracken und die in den Großräumen fehlenden Möglichkeiten der Geschlechtertrennung. Die Situation in den Ortschaften war für die Flüchtlinge vorteilhafter. Dazu stellt der oben zitierte Bericht fest: „Besser war das Schicksal der Flüchtlinge, die in den Orten verstreut lebten. ... Diese konnten ein relativ gemüthliches Leben führen.“¹¹²

6.) Die zunehmende Verschlechterung der Ernährungslage belastete zusätzlich die Beziehungen zwischen der bodenständigen Bevölkerung und den Flüchtlingen: der Nationalitätenstreit wurde somit durch den Überlebenskampf verschärft.

7.) Die Fortschaffung der Flüchtlinge und die Evakuierung der Zivilbevölkerung aus den Kriegsgebieten weitab von der Front und der Heimat bildeten nicht nur einen Teil der operativen Planung der Armee, sondern wurden auch als Mittel zur Lösung des Nationalitätenproblems eingesetzt.

8.) Die zügige Rückführung der Flüchtlinge wurde auf Grund der katastrophalen Versorgungslage zur Überlebensfrage der Bevölkerung; doch die Rückkehr bedeutete für die italienischen Flüchtlinge eine Rückkehr in eine verwüstete Heimat ohne Unterkünfte unter erschwerten Lebensbedingungen, sodaß sich die Repatriierung über mehr als ein Jahr erstreckte. Den Grazer Flüchtlingen kam die Lage an der Südbahn und die Nähe zur Heimat zugute, sodaß der Großteil von ihnen vor Jahresende 1918 heimkehren konnte.

9.) In der Flüchtlingsproblematik traten - verstärkt durch die militärische und wirtschaftliche Ausnahmesituation - jene Konfliktfelder zutage, welche als Nationalismus und „Innere Front“ letztendlich nicht nur zum Zusammenbruch der Kriegs-, sondern auch der Heimatfront und damit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie führten.

¹¹¹ AST, wie Anm. 104, Commissione militare italiana internati civili - nr. 57 di protocollo, S. 7f.

¹¹² AST, wie Anm. 104, Commissione militare italiana internati civili - nr. 57 di protocollo, S. 8.